

Richtplancontrolling

Ziel- und Vollzugscontrolling



Richtplancontrolling

Ziel- und Vollzugscontrolling

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	5
1. Einleitung	7
1.1. Ausgangslage und Ziele	7
1.2. Vorgehen und Berichtsaufbau	8
2. Vollzugscontrolling	13
2.1. Einleitung	13
2.2. Siedlung und Wirtschaft	14
2.3. Landschaft und Erholung	16
2.4. Transport und Verkehr	17
2.5. Ver- und Entsorgung	18
2.6. Gesamtbeurteilung Vollzugscontrolling	19
3. Zielcontrolling	21
3.1. Grundsatz 1: Verminderung der weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebietes	21
3.2. Grundsatz 2: Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren	22
3.3. Grundsatz 3: Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und regionale Arbeitsschwerpunkte fördern	22
3.4. Grundsatz 4: Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Angebot im ÖV	23
3.5. Grundsatz 5: Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum	24
3.6. Grundsatz 6: Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren	25
3.7. Zielerreichung	26
4. Handlungsfelder	28
4.1. Rückblick	28
4.2. Zukünftige Handlungsfelder	29
Anhang: Indikatorenblätter	32
Liste der Indikatoren	32
Indikatoren zu Grundsatz 1	33
Entwicklung der Bauzonen (GS1_02R9207)	33
Neuerstellte EFH und MFH (GS1_03R9006)	35
Indikatoren zu Grundsatz 2	37
Bevölkerungsentwicklung (GS2_01R9106)	37
Beschäftigtenentwicklung (GS2_02R8505)	39
Indikatoren zu Grundsatz 3	41
Beschäftigtenentwicklung (GS3_01R9105)	41
Entwicklung der Bauzonen Industrie und Gewerbe (GS3_02R9207)	43

Indikatoren zu Grundsatz 4	45
Gewichtete ÖV-Haltestellenabfahrten (GS4_01K9306)	45
ÖV-Erschliessungsgüte (GS4_03R0506)	47
Indikatoren zu Grundsatz 5	49
Bevölkerungsentwicklung (GS5_01R9006)	49
Beschäftigte in versorgungsrelevanten Branchen (GS5_02R9105)	51
Steuerkraftindex (GS5_03R9005)	53
Indikatoren zu Grundsatz 6	55
Luftbelastung: Langzeit-Belastungs-Index (GS6_07K0007)	55
Wasser: Nitratbelastung des Grundwassers (GS6_08K9807)	57
Wasser: Ökomorphologie Fliessgewässer (GS6_09K8507)	59
Natur & Landschaft: Vereinbarungsf lächen (GS6_05K9307)	60
Natur & Landschaft: Extensiv genutzte Wiesen (GS6_10K9907)	62
Gemeindeliste	64
Literatur	68

Das Wichtigste in Kürze

Der Kantonale Richtplan 2000 legt mit Beschluss AE-5.3.2 fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung erstattet. Der vorliegende zweite Controllingbericht umfasst das Vollzugs- und Zielcontrolling. Auf ein Wirkungscontrolling wird vorerst verzichtet, da keine entsprechenden zweckgerichteten Indikatoren vorliegen. Anstelle dessen wurde die Raumbewachung (Monitoring) seit der letzten Berichterstattung intensiviert (Beschluss Bau- und Justizdepartement).

Das **Vollzugscontrolling** zeigt auf, dass sich eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und raumwirksamen Tätigkeiten in den letzten Jahren institutionalisiert hat. Besonders erfolgreiche Instrumente für die Zusammenarbeit sind die Agglomerationsprogramme (AareLand, Solothurn und Basel). Die Zusammenarbeit zwischen Fachstellen und der Raumplanung ist vor allem mit den Ämtern der KABUW gut (Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt, Wirtschaft). Die Integration weiterer kantonaler Fachstellen mit Raumbezug ist aber nach wie vor verbesserungsfähig. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der kantonale Richtplan ein geeignetes Instrument ist, um die räumlichen Koordinations- und Führungsaufgaben zu erfüllen. In einigen raumrelevanten Bereichen kann er noch mehr als Führungsinstrument wahrgenommen werden (z.B. Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten).

Das **Zielcontrolling** zeigt auf, dass die räumliche Entwicklung in vielen Bereichen noch nicht den Zielvorstellungen entspricht (sechs Grundsätze gemäss Strukturkonzept): Die überbauten Siedlungsflächen (innerhalb der Bauzonen) wachsen ungebremst weiter. Diese Dynamik geschieht vor allem im weiteren und nicht im engeren Agglomerationsraum. Das heisst, die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung ist ausserhalb der Zentren nach wie vor am stärksten. Gleichwohl waren in jüngster Zeit auch Entwicklungstendenzen im Sinne der Zielvorgaben festzustellen: Die Bevölkerungsentwicklung in den Zentren war in den letzten beiden Jahren erstmals positiv und die Zahl der Beschäftigten ist in Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung überdurchschnittlich gewachsen. Ob dies der Beginn einer Trendwende ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Der Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren konnte in den letzten Jahren dank der Zunahme von Vereinbarungsflächen und der vermehrten naturnahen Bewirtschaftung des Kulturlandes verbessert werden. Hinsichtlich Luft- und Grundwasserbelastung ist die Situation nach wie vor nicht befriedigend.

Der **raumordnungspolitische Handlungsbedarf** bleibt insgesamt gross. Der Controllingbericht definiert für die kommende Planungslegislatur 2009 bis 2012 die folgenden vier prioritären Handlungsfelder mit den entsprechenden Steuerungsmassnahmen:

Prioritäre Handlungsfelder

Handlungsfeld	Massnahmen
1. Agglomerationen stärken	- Trägerschaftsfrage klären - Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen
2. Siedlungsgebiet begrenzen	- Siedlungsbegrenzungen festlegen - Verdichtung nach innen fördern
3. Standorte Wohnen, Arbeiten, Einkaufen optimieren	- Entwicklungsschwerpunkte festlegen und fördern
4. Natur und Landschaft erhalten	- Kulturland erhalten - Unverbaute Landschaften erhalten - Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) weiterführen

In der nächsten Planungslegislatur ist eine Gesamtüberarbeitung des Kantonalen Richtplans vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind auch die «Grundsätze» gemäss Strukturkonzept '94 zu prüfen, welche dem vorliegenden Controllingbericht als Orientierung dienten. Die instrumentellen Möglichkeiten der Raumplanung sind jedoch begrenzt. Insofern ist der Handlungsbedarf Sektorpolitik übergreifend zu verstehen. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Amtsstellen ist weiter zu stärken. Auf interkommunaler Ebene sind mit dem Instrument der Agglomerationsprogramme neue und viel versprechende Prozesse in Gang gesetzt worden. Diese gilt es weiter zu verfolgen und verbindlich zu verankern.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Ziele

Der Kantonale Richtplan 2000 legt mit Beschluss AE-5.3.2 fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislatur Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung erstattet. Das Rahmenkonzept «Raumbeobachtung im Kanton Solothurn» ist die Grundlage für das Richtplancontrolling. Dieses Konzept ist am 12. April 2002 von der Konferenz der Ämter Bau, Umwelt, Wirtschaft (KABUW) gutgeheissen worden. Der Regierungsrat hat am 30. August 2004 Botschaft und Entwurf «Controllingbericht 2004 über den Stand der kantonalen Richtplanung (Richtplancontrolling)» beschlossen (RRB Nr. 2004/1790). Am 3. November 2004 hat der Kantonsrat vom Controllingbericht 2004 Kenntnis genommen (KRB Nr. SGB 145/2004). Das Amt für Raumplanung (ARP) hat im Januar 2008 das Konzept «Raumbeobachtung im Kanton Solothurn» aktualisiert (ARP 2008a).

Das Rahmenkonzept unterscheidet drei Arten von Controlling:

- **Vollzugscontrolling:** Werden die zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definierten Abstimmungsanweisungen ausgeführt (Massnahmenachweis)?
- **Zielcontrolling:** Werden die strategischen Ziele erreicht (Zielerreichungscontrolling)? Und sind die Ziele noch aktuell, bzw. gültig (Zielvaliditätscontrolling)?
- **Wirkungscontrolling:** Welche Wirkungen haben die Abstimmungsanweisungen bei ihrer Umsetzung entfaltet (spezifische Wirkung der Richtplanmassnahmen)?

Das Vollzugscontrolling geschieht 2-jährlich. Das ARP stellt die dazu benötigten Grundlagen zusammen. Das Zielcontrolling erfolgt 4-jährlich, d.h. einmal pro Legislatur.

Im Jahre 2005 hat sich das ARP mit der Frage des Wirkungscontrollings auseinandergesetzt. Insbesondere wurde der Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) sowie die Kernindikatoren für eine nachhaltige Entwicklung ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass keine zweckgerichteten Indikatoren für ein Wirkungscontrolling des kantonalen Richtplans vorliegen, beziehungsweise diese nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand bestimmt und erhoben werden können. Das Bau- und Justizdepartement hat deshalb entschieden, vorerst auf ein Wirkungscontrolling zum Richtplan zu verzichten und die Raumbeobachtung (Monitoring) auszubauen. Somit konzentriert sich das Richtplancontrolling auf das Ziel- und Vollzugscontrolling.

Konzept Richtplancontrolling und Raubeobachtung

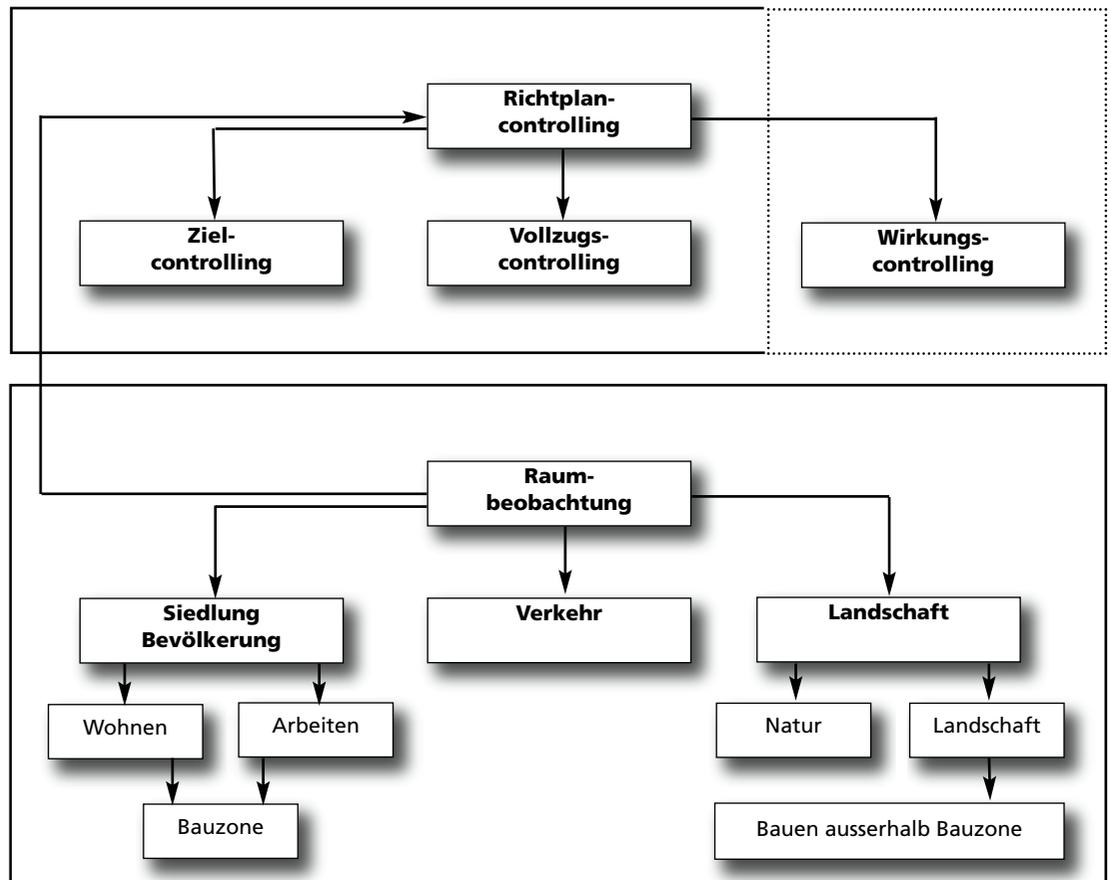


Abb. 1: Konzept Richtplancontrolling und Raubeobachtung (Quelle: ARP 2008a).

Der vorliegende Bericht beinhaltet somit das Ziel- und das Vollzugscontrolling. Mit dem Zielcontrolling werden gemäss «Konzept zum Bericht an den Kantonsrat» anhand ausgewählter Indikatoren die sechs Grundsätze des Richtplans beurteilt (Strukturkonzept '94). Es geht also um die Frage, ob die räumlichen Entwicklungen der letzten 10 Jahre den im Richtplan formulierten Grundsätzen entsprechen. Eine allfällige Anpassung derselben ist im Hinblick auf die geplante Gesamtüberprüfung des Richtplans vorgesehen.

1.2. Vorgehen und Berichtsaufbau

Vollzugscontrolling

Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt werden. Dazu wird bei allen betroffenen Fachämtern eine Umfrage über den Umsetzungsgrad der Beschlüsse durchgeführt. Um ein umfassendes Bild über die Weiterentwicklung der Richtplanung zu vermitteln, werden die Anpassungen und Fortschreibungen des Richtplans integriert.

Zielcontrolling

Das Zielcontrolling erfolgt in drei Stufen:

1. **Indikatoren** (Anhang): Pro Grundsatz wurden ein oder mehrere Indikatoren mit Zielgrössen definiert. Mit Hilfe der verfügbaren Daten (zum Teil aus der laufenden Raumbewertung) werden die Entwicklungen der letzten rund 10–15 Jahre aufgezeigt und hinsichtlich der Zielgrössen so weit wie möglich beurteilt.
2. **Grundsätze** (Kapitel 3.1.–3.6.): Jeder der sechs Grundsätze des Strukturkonzeptes '94 wird auf Grund der zugehörigen Indikatoren beurteilt. Die Grundsätze sind allgemein bzw. ohne quantifizierte Zielgrössen formuliert. Dementsprechend erfolgt die Beurteilung im Sinne einer groben Soll-Ist-Analyse.
3. **Zielerreichung** (Kapitel 3.7.): Hier wird eine Gesamtwürdigung aus fachlicher Sicht über alle sechs Grundsätze hinweg vorgenommen. Die Gesamtwürdigung beinhaltet eine Beurteilung der Zielerreichung, der Zielvalidierung sowie ein Aufzeigen des Handlungsbedarfs. Der Handlungsbedarf ist jedoch nicht auf die Raumplanungspolitik beschränkt, sondern erfolgt Sektorpolitik übergreifend.

Datenlage

Die Auswahl der Indikatoren wurde nach pragmatischen Kriterien vorgenommen. Einerseits wurden Indikatoren gewählt, die so aussagekräftig wie möglich sind, andererseits musste auf die Verfügbarkeit vorhandener Datengrundlagen abgestellt werden. So kann nicht bei allen Grundsätzen auf gleich breite Grundlagen zurückgegriffen werden: Die Datenlage zur Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Grundsatz 1) konnte mit der Bauzonenstatistik weiter konsolidiert werden. Die Frage nach der Funktionsfähigkeit von Gemeinden im ländlichen Raum (Grundsatz 5) bleibt auf Hilfsgrössen wie Bevölkerung, Beschäftigte und Steuerkraft beschränkt, weil systematische Daten zum funktionalen Angebot nur mit grösserem Aufwand bereitzustellen sind. Recht gut ist mittlerweile die Datenlage bzgl. ÖV-Angebot (Grundsatz 4). Im Bereich der natürlichen Lebensgrundlage (Grundsatz 6) fehlen bspw. flächendeckende Angaben zur Biodiversität. Insgesamt hat sich die Datenlage gegenüber 2004 verbessert und die total 17 Indikatoren erlauben eine fundierte Annäherung zur Beurteilung der wichtigsten räumlichen Trends.

Zeitfenster

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Entwicklung zwischen 1990 und 2007 mit einem spezifischen Fokus der jüngsten Entwicklung seit dem letzten Controllingbericht im Jahr 2004. Je nach Verfügbarkeit der einzelnen Daten können sich aber abweichende Zeitfenster ergeben.

Gebietsabgrenzungen

Die einzelnen Indikatoren werden sowohl innerkantonale wie auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen (BL, AG, BE, JU) und dem Schweizer Mittel beurteilt. Die innerkantonale Beurteilung erfolgt weitgehend auf Stufe Gemeinde, wobei Aggregationen nach Bezirken (Abb. 3) und/oder den Richtplankategorien vorgenommen werden (Abb. 2; Richtplanbeschluss SW-1.2.1). Der Bericht verwendet in Anlehnung an den Richtplan des Kantons Solothurn die folgenden Begriffe:

- Engerer Agglomerationsraum: «Zentrumsgemeinden» und «Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe» (Rot)
- Weiterer Agglomerationsraum: «weitere Entwicklungsgemeinden» und «Wohn-gemeinden» (Blau)
- Ländlicher Raum: «Stützpunktgemeinden» und «ländliche Gemeinden» (Grün)

Dabei ist zu beachten, dass sich diese Raumeinteilung nicht mit der Abgrenzung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) deckt und nur bedingt mit den Raumtypen gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) übereinstimmt. Namentlich der Agglomerationsbegriff ist nach BFS-Klassierung umfassender definiert. Insofern decken sich die vorliegenden zwei Kategorien ‚engerer Agglomerationsraum‘ und ‚weiterer Agglomerationsraum‘ nicht mit den Perimetern der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen) und Basel. Eine Liste mit allen Gemeinden inkl. Einwohnerzahl, Richtplankategorie und Zeitpunkt der Ortsplanrevision befindet sich im Anhang.

Gemeinden Kanton SO nach Richtplankategorien

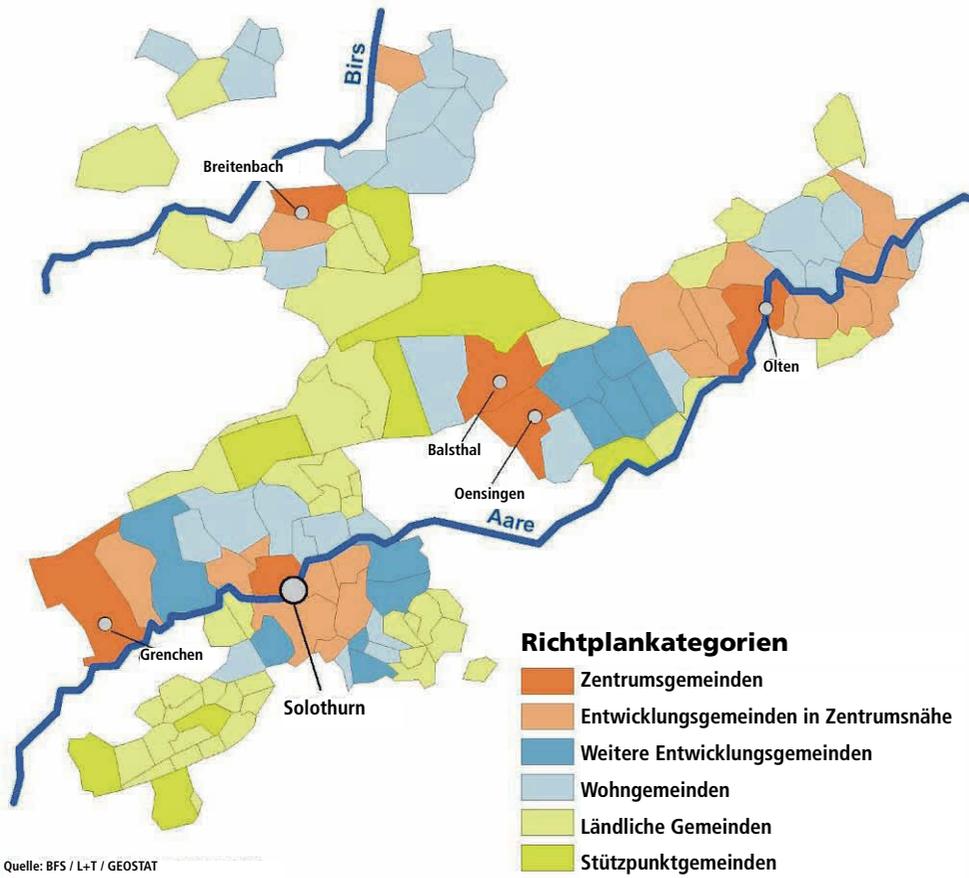


Abb. 2: Aufteilung der Gemeinden im Kanton Solothurn nach Richtplankategorien (Richtplanbeschluss SW-1.2.1).

Gemeinden Kanton SO nach Bezirken

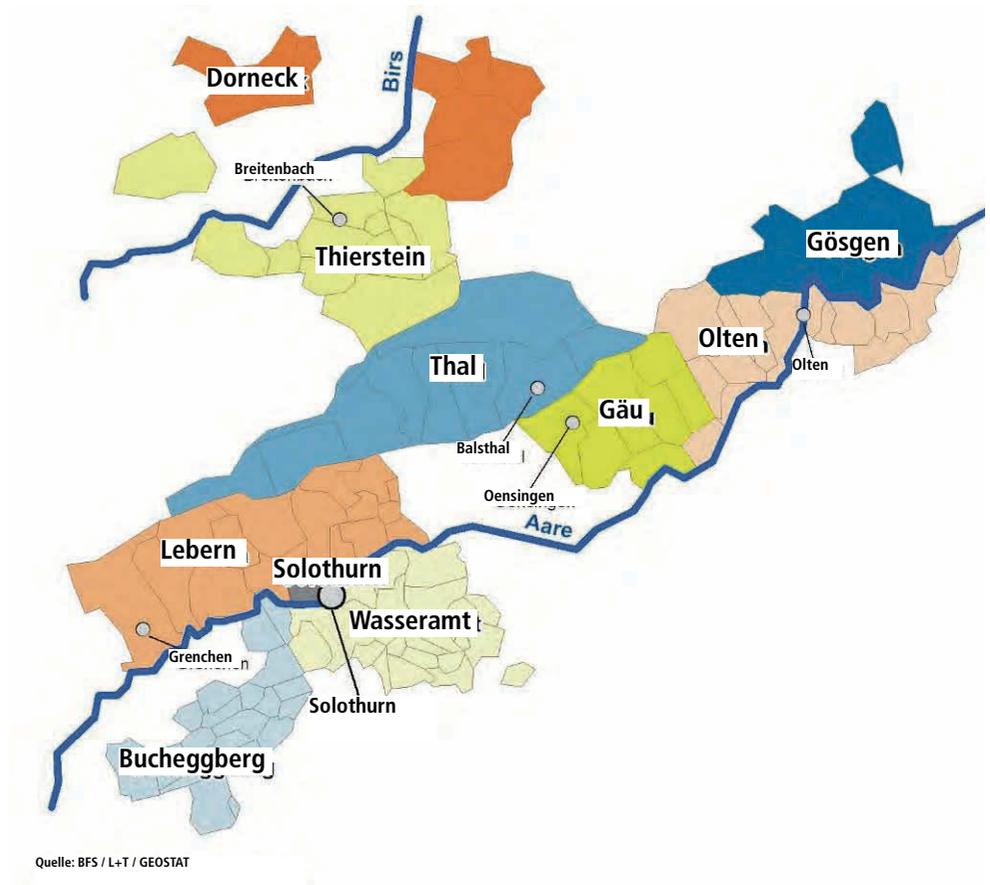


Abb. 3: Aufteilung der Gemeinden im Kanton Solothurn nach Bezirken

2. Vollzugscontrolling

2.1. Einleitung

Der Richtplan legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Er will kein abschliessendes Bild eines bestimmten Raumzustands vermitteln. Vielmehr begleitet und koordiniert er den ständigen Prozess der räumlichen Veränderungen durch richtungsweisende, behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge). Somit übernimmt er die Funktion eines räumlichen Führungs- und Koordinationsinstruments.

Der Kanton Solothurn betreibt eine dynamische und anpassungsfähige Richtplanung. Im Laufe der Berichtsperiode 2004-2008 wurden verschiedene kleinere und grössere Anpassungen öffentlich aufgelegt und genehmigt. Diese fortwährende Anpassung führt zu einem Richtplan, der stets aktuell ist. Er ist in der Regel alle 10 Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten (§ 67 Planungs- und Baugesetz).

Die Anpassungen und Fortschreibungen des Richtplans werden jährlich in einer Broschüre zusammengestellt und auch im Internet (www.arp.so.ch) veröffentlicht. Die wichtigsten Anpassungen der Berichtsperiode 2004-2008 in chronologischer Reihenfolge sind:

- A1/A2: 6-Streifen-Ausbau Härkingen – Kantonsgrenze Aargau (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau) (Festsetzung in Kapitel TV-2.1.2)
- Inertstoffdeponie «Weid» in Hauenstein-Ifenthal (Festsetzung in Kapitel VE-4.7.2)
- 9-Loch-Golfplatz «Weid» in Hauenstein-Ifenthal (Festsetzung in Kapitel LE-5.2.4)
- Industrieanlagen von überörtlicher Bedeutung (neues Kapitel SW-4.5): Holzverarbeitungszentrum in Luterbach (Festsetzung in Kapitel SW-4.5.1)
- Standortkriterien für Verkehrsintensive Anlagen (neue Kapitel SW-4.4 und SW-5.2)
- Telekommunikation (insbesondere Mobilfunkanlagen) (Ersatz des Kapitels VE-6.3)
- Briefzentrum (REMA) in Härkingen (Festsetzung in Kapitel SW-4.5.1)
- Gesamtprojekt Weissenstein (Festsetzung als Interessengebiet für Freizeit und Erholung in Kapitel LE-5.2.5) (in Bearbeitung)
- Oberflächengewässer (Ersatz des Kapitels VE-1.1 als Folge des Wasserbaukonzepts und der Arbeitshilfe «Genügend Raum für alle Fliessgewässer») (in Bearbeitung)
- Deponieplanung (Anpassung der Kapitel VE-4.5 bis VE-4.8. aufgrund der kantonalen Deponieplanung) (in Bearbeitung)
- Pärke (Festsetzung des Regionalen Naturparks Thal in Kapitel LE-3.5.1)

Für die Richtplanung und deren Weiterentwicklung ist auch die am 1.1.2008 in Kraft getretene Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) relevant. Die wichtigsten Änderungen für die Raumentwicklung sind:

- Vertragliche Bauverpflichtung (§ 26bis): Die Gemeinden können eine Neueinzo- nung von der vertraglichen Zusicherung der Eigentümer abhängig machen, das Land innert 5 bis 10 Jahren zu überbauen.
- Erschliessung (§ 28, Absätze 2 und 3): Bei grösseren Wohnsiedlungen und ver- kehrsintensiven Anlagen muss die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet sein. Bei Bauten und Anlagen mit grossem Güterverkehr sind Gleisanschlüsse vorzuschreiben, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.
- Obligatorium für Gestaltungspläne (§ 46, Absatz 1c): Ein Gestaltungsplan ist nötig für verkehrsintensive Anlagen nach kantonalem Richtplan.
- Aufgaben der Regionalplanung (§ 49, Absatz 1): Die Regionalplanung sorgt für die Koordination der Siedlungs- und Verkehrsplanung in Agglomerationen und der kommunalen Zonen für verkehrsintensive Anlagen einer Region.
- Aufgaben und Organisation der Kantonsplanung (§ 57, Absatz 1c): Aufgaben der Kantonsplanung sind unter anderen das Controlling des kantonalen Richt- plans.
- Erschliessungsbeiträge und –gebühren für Anlagen des Kantons (§ 113): Unter- nehmen, welche durch ihren überdurchschnittlichen Beitrag am Verkehrsauf- kommen den Bau oder Ausbau der Kantonsstrasse verursachen, können zur Kostenbeteiligung verpflichtet werden.

Das Vollzugscontrolling ist zusammen mit verschiedenen Departementen und Fachstellen erarbeitet worden. Es gliedert sich in zwei Teile:

- Stand der Umsetzung nach den vier Kapiteln Siedlung und Wirtschaft, Land- schaft und Erholung, Transport und Verkehr, Versorgung und Entsorgung des Richtplans 2000
- Gesamtbeurteilung

2.2. Siedlung und Wirtschaft

Die **Grundzüge der angestrebten kantonalen Raumentwicklung** wurden mit dem Strukturkonzept festgelegt. Dieses ist die Grundlage für die Zuteilung der Gemeinden in die Richtplankategorien (Zentrumsgemeinden, Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe, weitere Entwicklungsgemeinden, Wohngemeinden, Stützpunktgemeinden, ländliche Gemeinden). Die Gemeinden stimmen ihre räumlichen Entwicklungsabsichten auf ihre Gemeindekategorie ab.

Das **Siedlungsgebiet** (Bauzone und Reservezone) wird mit der Genehmigung einer Ortsplanung festgesetzt. Bis Ende 2007 waren 120 Ortsplanungen (davon in zwei Gemeinden nur der Bauzonenplan) genehmigt (96%). Mit dem Projekt «Digitaler Zonenplan» werden die Zonendaten der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien digital erfasst. Vorerst werden diese Daten alle vier Jahre für jede Gemeinde tabellarisch erhoben. Bis anhin liegen die Daten der Erhebungen 2003 und 2007 vor. Diese Daten liefern wichtige Informationen über die Grösse der Bauzonen und deren Beanspruchung.

Für eine Erweiterung des Siedlungsgebiets gelten folgende Bedingungen: Grundsätzlich dürfen höchstens 3 ha innerhalb von 10 Jahren neu eingezont werden (Ausnahme Stützpunktgemeinden und ländliche Gemeinden: max. 1 ha innerhalb von 10 Jahren). Neueinzonungen, die über dieses Mass hinausgehen, bedürfen einer Überprüfung und Anpassung des Richtplans. Die Kriterien für Bauzonenerweiterungen werden zurzeit überprüft und neu festgelegt. Die Anforderungen für Neueinzonungen werden erhöht.

In den **Wirtschaftsräumen und Arbeitsplatzgebieten** von kantonaler resp. überörtlicher Bedeutung ist der Kanton generell mit der Wirtschaftsförderung sowie auch mit einzelnen Projekten aktiv (zum Beispiel Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Arlesheim-Dornach). Neu wurden im Richtplan Standortkriterien für güterintensive Anlagen (Logistikzentren, Lagerhäuser) festgesetzt und Industrieanlagen von überörtlicher Bedeutung (Holzverarbeitungszentrum in Luterbach, Briefzentrum in Härkingen) aufgenommen.

Bei den **Einkaufszentren und weiteren Bauten mit grossem Publikumsverkehr** wurden mit der Richtplananpassung «Verkehrsintensive Anlagen» Standortkriterien für publikumsintensive Anlagen festgesetzt. Publikumsintensive Anlagen sind möglichst in den Zentren und in den Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe und an «integrierten» Standorten anzusiedeln. Diese Standorte berücksichtigen die Siedlungsstruktur und sind auch zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Das revidierte Planungs- und Baugesetz schreibt zudem eine Gestaltungsplanpflicht für solche Anlagen vor. Das Agglomerationsprogramm Solothurn enthält einen Masterplan für publikumsintensive Anlagen. Jener des Agglomerationsprogramms AareLand (Teil Olten) ist in Arbeit.

Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen: Eine kantonale Übersicht der Bauten und Anlagen sowie die dazugehörige Entwicklungsstrategie führt das Hochbauamt zusammen mit der Arbeitsgruppe staatliche Grundstückpolitik. Die Fachhochschule Olten ist etabliert und in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert. Ein Neubau ist geplant. Die Umsetzung der Reform der Sekundarschule I fordert die Bildung von Schulkreisen. Im Bereich Spitalplanung ist das Kantonsspital Olten in Bau (Umbau/Erweiterung), das Bürgerspital Solothurn in Planung (Planungswettbewerb). Die Justizvollzugsanstalt Deitingen befindet sich ebenfalls in Planung.

Im Bereich **Raumplanung und Umweltschutz** werden die Beschlüsse von den Fachstellen bearbeitet und umgesetzt. Beim Industrieflächen-Recycling sind die durch Abfälle belasteten Standorte im Kanton flächendeckend erfasst worden, ebenso die Bodenbelastungsgebiete. Rahmenbedingungen zur Neunutzung von brachliegenden und belasteten Betriebsstandorten sind keine definiert. Die KABUW beschloss 2004, dass die grösseren Brachflächen im Zusammenhang mit dem Erlass des Katasters der belasteten Standorte prioritär zu untersuchen sind. Bei der Luftreinhaltung wurde 2005 zum zweiten Mal Rechenschaft über den Luftmassnahmenplan 2000 abgelegt. Ein neuer Luftmassnahmenplan ist in Erarbeitung. Ausserdem wurden die Beschlüsse durch die Richtplananpassung «Verkehrsintensive Anlagen» ergänzt. Der Lärmkataster für Strassenlärm liegt seit Januar 2008 in elektronischer Form flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet vor. Beim Eisenbahnlärm gibt es keinen aktuellen Immissionskataster. Aktuell verfügbar ist der Emissionsplan 2015. Der Kataster für Strassenlärm wird laufend überarbeitet und angepasst. Er erlaubt es, auch Gemeindestrassen mit Sanierungs-

pflicht zu bezeichnen. Für die nächste Periode der Programmvereinbarung mit dem Bund (Bundessubventionen 2012-2018) werden die Sanierungsprojekte vorliegen.

Ein neues Richtplankapitel zum Thema **Agglomerationspolitik / Agglomerationsprogramme** wird 2008 erarbeitet. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen Solothurn, AareLand (Netzstadt AarauOlten Zofingen) und Basel, die Ende 2007 dem Bund zur Prüfung eingereicht wurden.

2.3. Landschaft und Erholung

Bei der **Landwirtschaft** wird das Landwirtschaftsgebiet – wie das Siedlungsgebiet – mit der Genehmigung einer Ortsplanung festgesetzt. Die Fruchtfolgeflächen werden von den Gemeinden im Nutzungsplanverfahren ausgewiesen und durch Zuweisung zur Landwirtschaftszone gesichert. Dies ist noch nicht in allen Gemeinden der Fall, da in sieben Gemeinden der Gesamtplan noch nicht genehmigt ist. Das ARP führt das Inventar der Fruchtfolgeflächen und erstattet dem Bund periodisch Bericht über den Stand. Der Kanton Solothurn verfügt aufgrund der genehmigten Ortsplanungen über 17'779 ha Fruchtfolgeflächen. Die noch nicht genehmigten Ortsplanungen sind nicht berücksichtigt. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes gibt für den Kanton Solothurn 16'200 ha vor. Im Bereich Strukturförderungen und –verbesserungen wurde eine neue kantonale Verordnung geschaffen (Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004). Boden- und Strukturverbesserungen gehören durch ständige Veränderungen im Umfeld der Landwirtschaft und der Landwirtschaft selber zu den Daueraufgaben.

Im Richtplan sind folgende **Schutzgebiete** ausgewiesen: Juraschutzzone und weitere Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart, kantonale Uferschutzzone, kantonale Naturreservate (inkl. Geotope), BLN-Gebiete. Die Gemeinden nehmen diese Schutzgebiete als orientierenden Planinhalt in ihre Nutzungspläne auf. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) überprüft zurzeit die Schutzziele der BLN-Objekte. Es sollen Massnahmen vorgeschlagen werden, wie die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgewertet werden können. Der Kanton ist in diese Arbeiten einbezogen.

Landschaftsentwicklung erfolgt vor allem über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL). Der Kanton will damit möglichst grossflächig naturnahe Lebensräume und charakteristische Landschaftsbilder schwerpunktmässig in den im Richtplan ausgeschiedenen Gebieten erhalten und aufwerten. Der Kantonsrat hat das MJPNL bis Ende 2008 verlängert. Zurzeit wird das Anschlussprogramm 2009-2020 diskutiert und festgelegt. Mit der Signalisation in der Witi erfolgte ein weiterer entscheidender Schritt zur Umsetzung der Zonenvorschriften für die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn. Mit dem revidierten Natur- und Heimatschutzgesetz erhält die Natur- und Landschaftspolitik des Bundes die Möglichkeit, Pärke von nationaler Bedeutung zu errichten und zu betreiben. Es sind drei Typen von Pärken vorgesehen: Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark. Die Region Thal bewirbt sich um die Anerkennung als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung. Der Regionale Naturpark Thal wurde im Sommer 2008 im Richtplan festgesetzt. Ein neues Richtplankapitel, welches die Wanderkorridore (Wildtierkorridore) im Richtplan festsetzt, wird zurzeit erarbeitet.

Im Bereich **Wald** wurde bisher auf regionale Entwicklungsplanungen verzichtet. Dies wird voraussichtlich auch künftig der Fall sein. Die relevanten Aspekte zur

Gewährleistung der Waldfunktionen werden im Richtplanverfahren sichergestellt. Ein neues Richtplankapitel zum Thema «Wälder zum Schutz vor Naturgefahren» wird zurzeit erarbeitet. Das Waldreservatskonzept wird umgesetzt: Ende 2007 wurde mit 3'042 ha vereinbarter Waldreservatsfläche das gesetzte Ziel von 3'000 ha erreicht.

Im Kapitel **Bauten und Anlagen für Freizeit, Sport, Erholung und Tourismus** wurde der Golfplatz Weid in Hauenstein-Ifenthal als Vorhaben für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung aufgenommen. Zurzeit laufen die Arbeiten für ein Gesamtkonzept Weissenstein. Der Weissenstein soll als Interessengebiet für Freizeit und Erholung im Richtplan festgesetzt werden. Die entsprechende Richtplananpassung lag anfangs 2008 öffentlich auf. Die Anhörung zeigt, dass der Erhalt der Sesselbahn geprüft werden muss und dass neue Freizeiteinrichtungen in Konflikt zum bestehenden BLN-Gebiet stehen.

Das Thema **Gefahrengebiete** ist sehr jung und dynamisch. Die Grundlagen und Beschlüsse werden sehr rasch den neuen Anforderungen von Bund und den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst. Die Gefahrenhinweiskarten für Naturgefahren (Rutsche, Steinschlag, Wasser) sind erstellt und Gebiete, in welchen eine vertiefte Betrachtung der Erdbebengefährdung sinnvoll wäre, bezeichnet. Im Wasserbaukonzept sind die Hochwasserschutz- und die Aufwertungsmassnahmen nach Prioritäten aufgenommen. Die Gemeinden sind daran, die kommunalen Gefahrenkarten zu erstellen (ca. 60% vollständig) und die Ergebnisse in der Ortsplanung umzusetzen.

2.4. Transport und Verkehr

Im Bereich **Gesamtverkehr** wurde ein verkehrspolitisches Leitbild erarbeitet, das als Grundlage für eine koordinierte Verkehrspolitik dient. Dieses wurde im November 2004 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Ende 2005 und 2007 wurde ein Umsetzungscontrolling durchgeführt.

Bei den **Nationalstrassen** ist die A5 Zuchwil – Grenchen seit April 2002 in Betrieb. Die flankierenden Massnahmen sind mehrheitlich umgesetzt, der Abschluss der Arbeiten erfolgt 2009. Unter den Bauvorhaben wurde der Ausbau auf sechs Fahrstreifen der A1/A2 zwischen Härkingen und der Kantonsgrenze Aargau aufgenommen, das Genehmigungsverfahren ist eingeleitet. Der Projektvorschlag A1 Autobahnanschluss im Bereich Nordstrasse oder Gemeindegrenze Neuendorf/Oberbuchsiten wurde beim Bundesamt für Strassen eingereicht.

Bei den **Kantonsstrassen** wurde die Entlastung West in Solothurn am 8. August 2008 eröffnet, bei der Entlastung Region Olten wurde 2008 mit dem Bau begonnen. Weitere Entlastungs- und Umfahrungsprojekte stehen in Diskussion. Als Grundlage zur Beurteilung von Strassenbegehren wurde eine Vollzugshilfe erarbeitet, die vom Regierungsrat genehmigt wurde (RRB Nr. 881 vom 20. Mai 2008). Das Ablaufschema sieht sieben Phasen von der begründeten Gesuchseinreichung bis zur Projektrealisierung vor. Dieses standardisierte Verfahren enthält einheitliche Beurteilungskriterien und Schwellenwerte.

Die Anliegen des **öffentlichen Verkehrs** wurden zu einem grossen Teil mit dem Projekt Bahn 2000 1. Etappe umgesetzt. Der Regional- und Ortsverkehr wurde darauf abgestimmt. Das ÖV-Angebot (Regionalverkehr) wird laufend optimiert; es handelt sich um eine Daueraufgabe. Beim Projekt Zukünftige Entwicklung der

Bahninfrastruktur (ZEB) ist der Kanton in den Planungsprozess eingebunden. Die NEAT-Zufahrtsstrecke Eppenberg ist in Planung. Eine Anpassung des Richtplans ist vorgesehen. Das Projekt Wisenberg-Ost wurde nicht im ZEB aufgenommen.

Der Bereich **Parkierung** wurde aufgrund des Verkehrspolitischen Leitbilds angepasst. Die Absicht des Kantons, zusammen mit den Regionen und Gemeinden übergeordnete Richtlinien für die kommunale Parkraumpolitik zu erarbeiten, wurde nicht umgesetzt. Die KABUW stellte am 4. Mai 2007 fest, dass die Steuerungswirkung der Parkplatzbewirtschaftung gering ist. Koordinationsbedarf besteht nur in wenigen Agglomerationsgemeinden, welche von sich aus im Rahmen der Agglomerationsprogramme aktiv werden sollen.

Im Bereich **Rad-/Fuss- und Wanderwege** steht eine Richtplananpassung zum Langsamverkehr an. Diese wird zusammen mit den Agglomerationsprogrammen in den Richtplan aufgenommen. Seit längerer Zeit hat der Kanton die Signalisation und den Unterhalt der Wanderwege mit einer Leistungsvereinbarung dem Verein Solothurner Wanderwege übertragen. Anfangs 2007 richtete der Verein eine Geschäftsstelle ein, die vom Kanton mitfinanziert wird. Im Jahr 2006 trat der Kanton Solothurn der Trägerschaft «SchweizMobil» bei (RRB Nr. 1597 vom 28. August 2006). Die Eröffnung der Routen von Wanderland, Veloland, Mountainbikeland, Skatingland und Kanuland fand im Frühjahr 2008 statt.

2.5. Ver- und Entsorgung

Der Bereich **Wasser** widmet sich insbesondere dem Grundwasser sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Das Kapitel Oberflächengewässer wurde als Folge des Wasserbaukonzepts und der Arbeitshilfe «Genügend Raum für alle Fliessgewässer» überarbeitet. Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung fand im Frühjahr 2008 statt. Das Leitbild für die Wasserversorgung des Kantons Solothurn wird erst nach der Genehmigung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) erarbeitet.

Bei der **Energie** hat der Kanton vor allem in den Bereichen der Energieeffizienz und der Energieerzeugung aus einheimischen Ressourcen Handlungsspielraum. Die Revision des Energiegesetzes (Stand 1. Juli 2005) und der dazu gehörigen Verordnung (Stand 9. Mai 2006) begünstigen die Entwicklung in die angestrebte Richtung. Die Erteilung von MINERGIE-Labels für öffentliche Bauten sowie die Gewährung von finanziellen Beiträgen für Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Holz) der öffentlichen Hand zeigen den Handlungswillen der öffentlichen Hand. Der Kantonsrat beauftragte das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Energieleitbildes. Das Konzept zur Energieversorgung nach Ablauf der Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Gösgen ist noch nicht erstellt. Dies ist auch nicht dringlich, denn das Kernkraftwerk verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Eine Rahmenbewilligung für ein neues Kernkraftwerk Niederaamtwil wurde im Juni 2008 beim Bund eingereicht. Neu sollen im Richtplan Gebiete für Windparks festgesetzt werden. Die Richtplananpassung liegt im Herbst 2008 öffentlich auf.

Die Grundlagen für das Richtplankapitel **Abbau Steine und Erden** werden zurzeit überarbeitet. Das neue Abbaukonzept Steine und Erden (ersetzt Kieskonzept 1990 und Steinbruchkonzept 1994) soll Ende 2008 fertig gestellt sein. Die Richtplananpassung soll 2009 erfolgen.

Das Kapitel **Abfallbewirtschaftung und Deponien** wird an die Revision der Abfall- und Deponieplanung sukzessive angepasst. Im Frühjahr 2008 lag die Richtplananpassung zur Deponieplanung öffentlich auf. Darin sind gesamtkantonale Planungsgrundsätze und -ziele festgelegt und für den oberen Kantonsteil werden die Standorte Attisholzswald in Flumenthal (Abstimmungskategorie: Festsetzung) und Rüembergacker in Nennigkofen (Abstimmungskategorie: Vororientierung) als Inertstoffdeponie mit umfassender Stoffliste aufgenommen. Der Standort Rüembergacker als Reaktordeponie wird gestrichen, da kein Bedarf mehr vorhanden ist. Die Arbeiten für den unteren Kantonsteil sind aufgenommen.

Im Bereich **Bodenschutz und Altlasten** werden die Bodenkartierung und das Verzeichnis über schadstoffbelastete Böden nach den entsprechenden Konzepten erarbeitet. Das Vorgehen, aber auch die Ansprüche an Bodendaten wurden mit dem "Konzept Bodenkartierung Kanton Solothurn 2005" angepasst. Massnahmen bei belasteten Standorten (Nutzungseinschränkungen, Sanierungsanweisungen) werden ortsspezifisch umgesetzt (z.B. Dornach, Biberist-Gerlafingen). Die durch Abfälle belasteten Standorte sind im Kanton flächendeckend erfasst. Die Sanierung von Altlasten wird vom Kanton überwacht. Bislang wurden von den Gemeinden noch nie Umzonungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen.

Bei den weiteren **Raumnutzungen** wurde das bestehende Kapitel Post und Telekommunikation durch ein neues Kapitel Telekommunikation abgelöst. Dieses beinhaltet vorwiegend die Mobilfunkanlagen. Das Kapitel wurde im Frühjahr 2008 mit einem weiteren Beschluss ergänzt.

2.6. Gesamtbeurteilung Vollzugscontrolling

Der kantonale Richtplan ist kein starres Instrument. Er ist periodisch zu überprüfen und veränderten Verhältnissen, neuen Aufgaben und Vorhaben und allenfalls gesamthaft besseren Lösungen anzupassen. Das Verfahren zur Anpassung des Richtplans erlaubt es, räumliche Grundsatzfragen im Rahmen der längerfristig angestrebten räumlichen Ordnung des Kantons auf einer übergeordneten Ebene zu diskutieren und eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und raumwirksamen Tätigkeiten hat sich in den letzten Jahren institutionalisiert. Dies betrifft die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen des Kantons (insbesondere im Rahmen der KABUW [Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft]), mit den Gemeinden, den Regionalplanungsorganisationen, dem Bund (insbesondere dem Bundesamt für Raumentwicklung) sowie den Raumplanungsfachstellen der Nachbarkantone. Eine besonders enge Zusammenarbeit findet im Agglomerationsprogramm AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen) zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn, im Agglomerationsprogramm Solothurn mit der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung und im Agglomerationsprogramm Basel mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau sowie den deutschen und französischen Nachbarländern statt.

Die meisten Beschlüsse des Richtplans 2000 (Planungsaufträge) sind mittlerweile abgeschlossen. Durch die Richtplananpassungen wurden neue Beschlüsse aufgenommen, die noch umgesetzt werden müssen.

Der Richtplan ist als behördenverbindliches, übergeordnetes räumliches Planungs- und Koordinationsinstrument akzeptiert. Durch ein einfaches und klares Verfah-

ren sichert er die Mitwirkung und führt damit zu einer Gesamtinteressenabwägung bei Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen sowie bei räumlichen Grundsatzfragen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen und der Raumplanung ist in der Regel gut. Vor allem mit jenen Fachstellen, welche in der KABUW vertreten sind, funktioniert die Kommunikation und Koordination gut. Bei anderen Ämtern bzw. Departementen ist das Bewusstsein zur Abstimmung von Fach- und Raumplanung noch weniger vorhanden. Teilweise bestehen grundlegende Interessenkonflikte (z.B. zwischen Wirtschaft und Landwirtschaft), die im Rahmen der raumplanerischen Interessenabwägung nur schwer zu lösen sind.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der kantonale Richtplan ein geeignetes Instrument ist, um die räumlichen Koordinations- und Führungsaufgaben zu erfüllen. In einigen raumrelevanten Bereichen kann er noch mehr als Führungsinstrument wahrgenommen werden (z.B. Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten).

3. Zielcontrolling

3.1. Grundsatz 1:

Verminderung der weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebietes

Zustand und Entwicklung

- Der Kanton Solothurn hat heute rund 80 km² Bauzonen, was rund 10% der Gesamtfläche entspricht. Davon entfallen knapp 60 km² auf Wohn- und Mischzonen und rund 15 km² auf Industrie- und Gewerbebezonen.
- Der Überbauungsgrad hat sich von 2003 bis 2007 von 78% auf 81% erhöht. Das jährliche Wachstum der Überbauung liegt wie bereits in den Jahren vor 2003 unverändert bei rund 1% resp. rund 60 ha pro Jahr.
- Die Bauzonenfläche hat sich seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2004 kaum verändert, d.h. die Überbauung fand hauptsächlich innerhalb bestehender Bauzonen statt. Die bedeutendsten Einzelbeispiele von Neueinzonungen waren bedingt durch Vorhaben grosser Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zwischen 2005 und 2007 in Selzach, Luterbach und Härkingen (insgesamt 17 ha).
- Das grösste Siedlungswachstum (relative Zunahme der Überbauung) verzeichnen die weiteren Entwicklungsgemeinden im weiteren Agglomerationsraum (Ø +2% resp. +14 ha/a), gefolgt von den ländlichen Gemeinden (Ø 1,5% resp. +9 ha/a). Die absolute Zunahme der Überbauung ist in den Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe am grössten (Ø 0,8% resp. +17 ha/a). Am geringsten ist es in den Zentrumsgemeinden (engerer Agglomerationsraum, Ø 0,5% resp. +7 ha/a). In den Bezirken ist das Wachstum im Gäu (Ø 2,0% resp. +11 ha) und Bucheggberg (Ø 1,7% resp. +4 ha/a) überdurchschnittlich hoch.
- Im Vergleich mit den Nachbarkantonen ist die Neubautätigkeit (nur Ein- und Mehrfamilienhäuser) in den Kantonen AG und BL höher und in den Kantonen BE und JU tiefer als im Kanton Solothurn. Dies entspricht den Verhältnissen der letzten Berichterstattung im Jahr 2004. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Kanton Solothurn punkto Neubautätigkeit etwa im Mittelfeld.

Beurteilung

Die überbaute Fläche (Bauzonen) hat sich zwischen 2003 und 2007 im gleichen Masse ausgedehnt wie in den Jahren zuvor. Prozentual am stärksten wachsen nach wie vor die Gemeinden im «Grünen» (weiterer Agglomerationsraum und ein Teil der ländlichen Gemeinden).

Beim ARP liegen von verschiedenen Gemeinden Begehren für Neueinzonungen vor. Der Umgang damit wird Kernthema der zukünftigen raumplanerischen Handlungsfelder sein (siehe Kapitel 4.2). Die bestehenden Bauzonenreserven von 19% erlauben grundsätzlich eine unveränderte Entwicklung in den kommenden Jahren. Begünstigt wird die Entwicklung durch die Tatsache, dass über 80% der noch freien Bauzonen bereits erschlossen sind. Mit der Teilrevision des PBG können die Gemeinden Einzonungen von einer vertraglichen Bauverpflichtung abhängig machen. Dies erlaubt eine bessere Steuerung der Baulandbeanspruchung, damit nicht mehr wie in der Vergangenheit das Horten von Bauland zu Neueinzonungen zwingt.

3.2. Grundsatz 2:

Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren

Zustand und Entwicklung

- Knapp zwei Drittel der 247'600 Einwohner des Kantons Solothurn wohnten im Jahr 2006 im engeren Agglomerationsraum. Dort war das **Bevölkerungswachstum** zwischen 2000 und 2004 wie in den Jahren zuvor schwächer als im übrigen Kanton. In jüngster Zeit (2005 und 2006) konnte aber eine zunehmende Dynamik in den Zentren beobachtet werden.
- Prozentual am stärksten wachsen die Gemeinden nach wie vor im weiteren Agglomerationsraum. In den letzten beiden Jahren hat sich das Wachstum der Wohngemeinden leicht abgeschwächt. Ebenfalls überdurchschnittlich gewachsen ist die Bevölkerung in ländlichen Gemeinden.
- 76% der 109'700 Beschäftigten im Kanton Solothurn (2. und 3. Sektor) arbeiten innerhalb des engeren Agglomerationsraums. Die Beschäftigungsentwicklung war in den 90er Jahren insgesamt mit -7% rückläufig. Erst seit 1998 wächst die Zahl der Beschäftigten im 3. Sektor wieder, wobei das Wachstum im engeren Agglomerationsraum deutlich geringer ist als in den übrigen Gemeinden.
- Im Industriesektor ist die Beschäftigtenentwicklung nach wie vor rückläufig, wobei in den Zentrumsgemeinden in den letzten Jahren etwas mehr Arbeitsplätze im 2. Sektor verloren gingen als in den übrigen Gemeinden.
- Im Kanton Solothurn liegt die Beschäftigungsentwicklung leicht unter dem schweizerischen Mittel (-7% Kanton SO vs. -2% CH). Die Entwicklung ist in den Nachbarkantonen mit Ausnahme des Kantons Jura etwas dynamischer als im Kanton Solothurn.

Beurteilung

Anhand der Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung der letzten Jahre lässt sich (noch) keine Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren feststellen: Die Bevölkerung und die Beschäftigten nehmen in den Gemeinden des weiteren Agglomerationsraums und in einzelnen ländlichen Gemeinden stärker zu als im engeren Agglomerationsraum. Positiv ist, dass in den letzten beiden Jahren die Bevölkerung in den Zentrumsgemeinden seit 1992 erstmals wieder deutlich wächst. Diese Entwicklung ist auch in anderen Schweizer Städten feststellbar. Ob dies eine Trendwende darstellt oder nur eine vorübergehende Entwicklung, wird sich zeigen.

3.3. Grundsatz 3:

Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und regionale Arbeitsschwerpunkte fördern

Zustand und Entwicklung

- Etwa 80% der rund 109'700 **Beschäftigten** des 2. und 3. Sektors arbeiten in den Gemeinden mit «Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung». In den letzten 20 Jahren blieb dieser Anteil nahezu stabil, d.h. die Entwicklung verlief praktisch parallel zur Entwicklung des Gesamtkantons.
- Zwischen 2001 und 2005 war das relative Wachstum der Beschäftigten im Dienstleistungssektor innerhalb der Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung erstmals höher als ausserhalb dieser Gebiete. Im Industriesektor ist das

Wachstum in den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung aber nach wie vor stärker rückläufig als im übrigen Kanton.

- Das Wachstum der bebauten **Industrie- und Gewerbebezonen** war in Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung in den letzten Jahren höher als im übrigen Kanton. Gemeinden mit starker Zunahme der Überbauung von Industrie- und Gewerbebezonen finden sich vorwiegend in den Bezirken Gäu, Thal und Wasseramt, wobei die Gemeinden in den Bezirken Thal und Wasseramt nicht zu Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung zählen.

Beurteilung

In jüngster Zeit ist das Wachstum der Beschäftigten im 3. Sektor in den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung leicht höher als im übrigen Kanton. Hinsichtlich der Bebauung der Industrie- und Gewerbebezonen ist bereits seit längerem eine positivere Dynamik in den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung festzustellen als im übrigen Kanton.

3.4. Grundsatz 4:

Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Angebot im ÖV

Zustand und Entwicklung

- 68% der gewichteten ÖV-Haltestellenabfahrten entfielen im Jahr 2006 auf die Gemeinden des engeren Agglomerationsraums, 22% auf die Gemeinden im weiteren Agglomerationsraum und 9% auf die Gemeinden des ländlichen Raums. Die Wohnbevölkerung teilt sich wie folgt auf die drei Gruppen auf: 63% (engerer Agglomerationsraum), 24% (weiterer Agglomerationsraum) und 13% (ländlicher Raum).
- Rund 10% der Bevölkerung wohnt im Einzugsbereich eines hochwertigen ÖV-Angebotes (Güteklasse A oder B), 38% der Bevölkerung wohnt nicht im Einzugsbereich einer ÖV-Haltestelle (Güteklasse E gemäss ÖV-Erschliessungsgüte nach VSS Norm 641 400). Hinsichtlich der Beschäftigten ist die Situation günstiger: Der Arbeitsplatz von rund 30% der Beschäftigten befindet sich im Einzugsbereich eines hochwertigen ÖV-Angebots, 26% der Arbeitsplätze (2. + 3. Sektor) befinden sich abseits der ÖV-Haltestellen.
- Einwohner und Arbeitsplätze im engeren Agglomerationsraum sind deutlich besser durch den ÖV erschlossen als in den übrigen Gebieten.
- Zwischen 2001 und 2006 wurde das ÖV-Angebot deutlich verdichtet (+14% Haltestellenabfahrten). Mit Ausnahme der Gemeinden im ländlichen Raum haben alle Gemeinden davon profitiert. Leicht überdurchschnittlich profitiert haben die Wohngemeinden und die Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe (+19%).
- Die Bevölkerung wächst weitgehend unabhängig vom bestehenden ÖV-Angebot (z.B. hohes Bevölkerungswachstum in ländlichen Gemeinden mit unterdurchschnittlicher ÖV-Erschliessung). Eine Ausnahme bildet die positive Bevölkerungsentwicklung in den Zentrumsgemeinden der letzten beiden Jahre.

Beurteilung

Die Gemeinden ausserhalb des engeren Agglomerationsraums (insbesondere die weiteren Entwicklungsgemeinden, Wohngemeinden und ländlichen Gemeinden) haben sich hinsichtlich Einwohner und Beschäftigte überdurchschnittlich entwickelt (siehe Grundsatz 2). In diesen Gemeinden befinden sich aber überdurchschnittlich viele Einwohner und Arbeitsplätze ausserhalb des ÖV-Einzugsgebietes.

In Kenntnis dieser Entwicklung wurde das ÖV-Angebot in den letzten Jahren nicht nur dort verdichtet, wo der Grossteil der Bevölkerung wohnt (engerer Agglomerationsraum), sondern auch in den Wohngemeinden im weiteren Agglomerationsraum. Gemäss teilrevidiertem PBG muss bei grösseren Wohnsiedlungen und verkehrsintensiven Anlagen die Erreichbarkeit mit dem ÖV gewährleistet sein.

Erfreulich ist, dass die Bevölkerungsentwicklung in den Zentrumsgemeinden, die über eine sehr gute ÖV-Erschliessung verfügen, zumindest in den letzten beiden Jahren positiv war. Es wird sich zeigen, ob dies nur eine vorübergehende Entwicklung ist, oder ob dies einer Trendwende gleich kommt. Insgesamt ist eine Verbesserung der Situation gegenüber der letzten Berichterstattung festzustellen.

3.5. Grundsatz 5:

Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum

Zustand und Entwicklung

- 14% (33'500 Personen) der Bevölkerung des Kantons Solothurn leben im ländlichen Raum. Dieser Anteil hat sich seit 1998 nicht wesentlich verändert. In den letzten beiden Jahren lag das Bevölkerungswachstum im ländlichen Raum leicht über dem gesamtkantonalen Schnitt.
- Die Entwicklung der Gemeinden des ländlichen Raums ist sehr unterschiedlich: Gemeinden der Bezirke Wasseramt und Bucheggberg weisen ein hohes Wachstum auf, während die ländlichen Gemeinden der Bezirke Thierstein, Lebern und Thal eher schrumpfen.
- In nahezu allen versorgungsrelevanten Branchen (Detailhandel, Gastgewerbe, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen) arbeiten in den Gemeinden des ländlichen Raums weniger Beschäftigte pro Einwohner als in den übrigen Gemeinden. Überdies ist die Entwicklung der Beschäftigten in versorgungsrelevanten Branchen im ländlichen Raum geringer als im übrigen Kanton. Einzige Ausnahme sind Alters- und Pflegeheime, die zu einem Anstieg der Beschäftigten im Sozialwesen geführt haben.
- Die Steuerkraft pro Einwohner liegt in den Gemeinden des ländlichen Raums mit 74% unter dem Kantonsdurchschnitt. Gegenüber der letzten Berichterstattung im Jahr 2004 hat sich dieser Wert aber um 5 Prozentpunkte verbessert.
- Unterdurchschnittlich tief ist der Steuerkraftindex (SKI) in den Bezirken Thierstein, Thal, Wasseramt und Bucheggberg.

Beurteilung

Die Entwicklung in den Gemeinden des ländlichen Raums ist sehr unterschiedlich: Während einzelne Gemeinden in den letzten Jahren ein Bevölkerungswachstum und eine Verbesserung der Steuerkraft verzeichnen konnten (insbesondere Gemeinden der Bezirke Wasseramt und Bucheggberg, die an den Kanton Bern angrenzen und daher für Pendler attraktiv sind), ging die Bevölkerung in abgelegenen Gemeinden zurück. Die Funktionsfähigkeit einzelner, gut erreichbarer ländlicher Gemeinden blieb somit erhalten.

Anders ist die Situation bei den Versorgungseinrichtungen: Mit Ausnahme der Alters- und Pflegeheime gibt es in ländlichen Gemeinden immer weniger Beschäftigte in Versorgungseinrichtungen.

3.6. Grundsatz 6:

Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren

Zustand und Entwicklung

- Die **Luftbelastung** hat sich an drei von vier Messstationen im Kanton Solothurn seit dem Jahr 2000 leicht verschlechtert, d.h. die Grenzwerte werden häufiger überschritten.
- Die **Grundwasserbelastung** mit Nitrat liegt bei acht von neun Messstationen unter dem Grenzwert. In den letzten Jahren hat sich die Grundwasserbelastung leicht verschlechtert.
- In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen zur Renaturierung und Revitalisierung von **Fliessgewässern** unternommen.
- Die Ziele des Mehrjahresprogramms «Natur und Landschaft» (**Vereinbarungsflächen**) wurden bis 2007 nahezu alle erreicht.
- Der Anteil an **extensiven Wiesen** ist im Kanton Solothurn im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. In Hügelregionen wird die Zielvorgabe von 9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht. In Talregionen liegt der Anteil der extensiv genutzten Wiesen bei 8%.

Beurteilung

Die Zielgrösse einer nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und der Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren wird aufgrund der hier analysierten Indikatoren erreicht. Einerseits werden die Anforderungen hinsichtlich der Luft- und Grundwasserbelastung mit wenigen Ausnahmen eingehalten. Bei der Luftbelastung (gemessen am Langzeitbelastungsindex [LBI]) muss allerdings zwischen 2000 und 2007 eine leichte Verschlechterung konstatiert werden. Andererseits wurden grosse Anstrengungen zur Revitalisierung und Renaturierung von Fliessgewässern unternommen und extensive Wiesen und Vereinbarungsfächen ausgeschieden. Die Zielvorgaben der entsprechenden Mehrjahresprogramme wurden erreicht.

Negativ ist jedoch, dass sich die Luft- und Grundwasserbelastung in den letzten Jahren insgesamt leicht verschlechtert hat.

3.7. Zielerreichung

Wie bereits bei der letzten Berichterstattung im Jahr 2004 entspricht die räumliche Entwicklung in gewissen Bereichen nicht den Zielvorgaben. In einzelnen Bereichen hat sich gegenüber der letzten Berichterstattung die Situation verbessert. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Beurteilung der sechs Grundsätze:

Die Zersiedelung der Landschaft stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung findet hauptsächlich an den Agglomerationsrändern statt. Aber auch ländliche Gemeinden, die aufgrund ihrer Lage für Pendler attraktiv sind, profitieren von dieser Entwicklung. In abgelegenen ländlichen Gemeinden hingegen nimmt die Bevölkerung unvermindert ab.

Positiv ist, dass in den letzten Jahren nahezu keine neuen Flächen zu Bauzonen eingezont wurden, d.h. die Siedlungsentwicklung fand mit wenigen Ausnahmen innerhalb der bestehenden Bauzonen statt.

Gesamtwürdigung Zielerreichung

Grundsatz

Beurteilung wichtigste Gründe

1. Verminderung der weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebietes	☹ →	<ul style="list-style-type: none"> - Ungebremste Ausdehnung der Siedlungsfläche um ca. 1% pro Jahr. - Die Bevölkerung wächst jährlich um 2%. - Die Agglomerationen dehnen sich weiter in ländliche Gebiete aus.
2. Gezielte Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren als funktionsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Einkaufsorte	☺ ↗	<ul style="list-style-type: none"> - Das Bevölkerungs- und das Beschäftigtenwachstum ist ausserhalb des engeren Agglomerationsraums am stärksten. - In den letzten beiden Jahren war die Bevölkerungsentwicklung in den Zentren erstmals positiv.
3. Ausschöpfen der Standortvorteile für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und Förderung regionaler Arbeitsschwerpunkte	☺ ↗	<ul style="list-style-type: none"> - In jüngster Zeit ist die Zahl der Beschäftigten in den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung überdurchschnittlich gewachsen. - Die Industrie- und Gewerbebezonen haben sich in Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung dynamischer entwickelt als im restlichen Kanton.
4. Vermehrte Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Angebot im öffentlichen Verkehr	☺ ↗	<ul style="list-style-type: none"> - Das relative Bevölkerungs- und Siedlungsflächenwachstum ist in Gebieten mit vergleichsweise schlechtem und sich weiter reduzierendem ÖV-Angebot (ländlicher Raum) hoch. - Das ÖV-Angebot wurde im engeren Agglomerationsraum und im weiteren Agglomerationsraum verdichtet. - In jüngster Zeit ist die Bevölkerungsentwicklung in Zentrumsgemeinden mit guter ÖV-Erschliessung positiv.
5. Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum	☺ →	<ul style="list-style-type: none"> - Das Bevölkerungswachstum in Gemeinden, die für Pendler attraktiv sind, hält an; gleichzeitig nimmt die Bevölkerung in abgelegenen ländlichen Gebieten ab. - Die Steuerkraft hat sich insgesamt verbessert, die regionalen Unterschiede sind allerdings gross. - Die Zahl der Beschäftigten in versorgungsrelevanten Branchen geht zurück.
6. Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren	☺ →	<ul style="list-style-type: none"> - Die Grenzwerte und Anforderungen für Luft- und Grundwasserbelastung werden knapp eingehalten bei leicht zunehmender Belastung. - Der ökomorphologische Zustand der Fließgewässer und die naturnahe Bewirtschaftung des Kulturlandes hat sich verbessert.

Tabelle 1 Legende: Zielerreichung Grundsatz: ☺ = gut, ☺ = teilweise, ☹ = ungenügend; Veränderung gegenüber letzter Berichtsperiode: ↗ = besser, → = unverändert, ↘ = schlechter.

Ähnlich ist die Situation in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Solothurn. Bis Anfang dieses Jahrzehnts war die Beschäftigtenentwicklung ausserhalb der engeren Agglomerationsräume deutlich dynamischer als innerhalb. In jüngster Zeit hat sich die Entwicklung angeglichen. In den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung (Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses) hat die Zahl der Beschäftigten des 3. Sektors leicht zugenommen und eine verstärkte oder überdurchschnittliche Bebauung der Industrie- und Gewerbezone stattgefunden.

Die starke Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung an den Agglomerationsrändern und zum Teil in ländlichen Gemeinden findet unabhängig von der ÖV-Erschliessung statt. Dies ist systembedingt, da ausserhalb der engeren Agglomerationsräume die ÖV-Erschliessung deutlich schlechter ist als innerhalb. In den vergangenen Jahren kam die ÖV-Angebotsentwicklung diesem Trend etwas entgegen, indem das Angebot nicht nur in den bevölkerungsstarken Zentren verdichtet wurde, sondern auch im weiteren Agglomerationsraum. Ob die positive Bevölkerungsentwicklung in den Zentren der letzten beiden Jahre unter anderem eine Folge der Angebotsverbesserungen im ÖV ist (BAHN 2000, 1. Etappe), bleibt offen.

In ländlichen Gemeinden hat sich das ÖV-Angebot in den letzten Jahren weniger stark entwickelt als im übrigen Kanton. Es folgt damit der Entwicklung, die auch in versorgungsrelevanten Branchen im ländlichen Raum zu beobachten ist: Die Zahl der Beschäftigten in diesen Branchen nimmt kontinuierlich ab; der Rückgang ist stärker als im restlichen Kanton. Einzige Ausnahme sind die Beschäftigten in Alters- und Pflegeheimen. Interessanterweise hat diese Situation offenbar keinen Einfluss auf die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, denn viele ländliche Gemeinden verzeichnen ein überdurchschnittlich hohes Bevölkerungswachstum. Die Funktionsfähigkeit bleibt trotz rückläufiger Eigenversorgung infolge der veränderten Mobilität gewahrt.

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und der Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tiere wurden in den letzten Jahren im Kanton Solothurn grosse Anstrengungen unternommen: Fliessgewässer wurden revitalisiert und renaturiert und die Zielvorgaben bezüglich des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sowie extensiver Wiesen weitgehend erreicht. Negativ ist, dass die Grenzwerte und Anforderungen für die Luft- und Grundwasserbelastung nur knapp erreicht bzw. teilweise überschritten wurden. Zudem haben sich die Messwerte in den letzten Jahren leicht verschlechtert. Inwieweit dies ein kritischer Trend ist und auf welche Faktoren er zurückzuführen ist (namentlich wie viel ‚hausgemacht‘ und wie stark ausserkantonale bedingt), bleibt zu vertiefen.

4. Handlungsfelder

4.1. Rückblick

Aus dem letzten Richtplancontrolling im Jahr 2004 wurden prioritäre Handlungsfelder zur Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung abgeleitet. Ein Grossteil der entsprechenden Massnahmen wurde in der Zwischenzeit umgesetzt, andere Massnahmen haben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen erübrigt (z.B. neue Agglomerationspolitik des Bundes). Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die damaligen Handlungsfelder, den aktuellen Stand und den verbleibenden Handlungsbedarf (siehe auch Kapitel 4.2.4.2).

Handlungsfelder Richtplancontrolling 2004

Handlungsfeld	Heutige Situation	Künftiger Handlungsbedarf
1. Zentren und Agglomerationen aufwerten		
Agglomerationsprogramme erarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aggloprogramme Solothurn, AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen) und Basel wurden Ende 2007 dem Bund zur Prüfung eingereicht. - Die Zusammenarbeit wurde sowohl innerhalb als auch zwischen den Agglomerationen intensiviert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerschaftsfrage klären - Agglomerationsprogramme umsetzen, insbesondere Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abstimmen
Entwicklungsschwerpunkte Wohnen und Arbeiten definieren	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Projekte umgesetzt oder in Bearbeitung (z.B. Olten Südwest). - Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung sind zu grossräumig für eine fokussierte Entwicklungspolitik. 	<ul style="list-style-type: none"> - Standorte für Wohnen, Arbeiten und Einkaufen optimieren (Entwicklungsschwerpunkte ausscheiden)
Kriterien für Baulandbedarf überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> - Strengere Kriterien werden zurzeit beim ARP erarbeitet. - Kriterien für verkehrsintensive Anlagen wurden in den Richtplan aufgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien Baulandbedarf festlegen
2. Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten		
Funktionsfähigkeit und Qualitäten definieren	<ul style="list-style-type: none"> - Studie Region Thal zu den Perspektiven des ländlichen Raums erstellt. - Neue Regionalpolitik des Bundes will der Regierungsrat ev. erst ab 2011 verfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Längerfristig ist die Rolle des ländlichen Raums auf Konzeptebene präziser zu definieren
Gemeindezusammenschlüsse fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem neuen Gemeindegesezt (1.1.2005) können Gemeindezusammenschlüsse mit einem Staatsbeitrag gefördert werden. - Beim Amt für Gemeinden wird eine Koordinationsstelle für Gemeindefusionen geschaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Fusionsbestrebungen begleiten und unterstützen (Koordinationsstelle)
3. Siedlung und Verkehr besser aufeinander abstimmen		
Lösungsansätze des verkehrspolitischen Leitbilds (VLB) koordiniert umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen des VLB sind mit folgenden Ausnahmen umgesetzt¹: - Parkplatzbewirtschaftung: Aufgabe an Agglomerations-trägerschaften delegiert. - Finanzierungskonzept Gesamtverkehr: Laufende Finanzierungsbeschlüsse Strasse und ÖV-Gesetz begrenzen den Handlungsspielraum. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrs- und Raumentwicklung weiterhin abstimmen
4. Zusammenarbeit verstärken		
Departementsübergreifende Zusammenarbeit stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuell wurde die KABUW erweitert. 	-
Interkantonale Plattformen institutionalisieren	<ul style="list-style-type: none"> - Mit den Agglomerationsprogrammen wurden entsprechende Plattformen geschaffen. - Die einzelnen Stellen koordinieren ihren Austausch selbst; eine (weitere) interkantonale Plattform ist nicht nötig. 	-
5. Controllinginstrumente ausbauen		
Raummonitoring aufbauen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Raumbewachung im Kanton ist aufgebaut. - Es sind bereits mehrere Broschüren zu raumrelevanten Themen erschienen (Siedlungsgebiet, Bevölkerung und Wohnen, Verkehr). Eine Broschüre Landschaft ist in Vorbereitung 	-
Wirkungscontrolling vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bund und der Kanton haben noch keine Grundlagen bzw. Vorgaben für ein Wirkungscontrolling erarbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenarbeit unter Federführung des Bundes mit anderen Kantonen weiterentwickeln

¹ Siehe «Umsetzungscontrolling Verkehrspolitisches Leitbild 2007», Bericht an die KABUW vom 7.9.2007.

Tabelle 2 Überblick prioritäre Handlungsfelder Richtplancontrolling 2004, aktueller Stand und zukünftiger Handlungsbedarf.

4.2. Zukünftige Handlungsfelder

Das vorliegende Zielcontrolling zeigt, dass der raumplanerische Handlungsbedarf nach wie vor gross ist. Gegenüber der letzten Berichterstattung konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Die aktuelle Problemlage präsentiert sich etwas anders als vor vier Jahren, deshalb sind teilweise neue Schwerpunkte (prioritäre Handlungsfelder) nötig. Die nächste Legislatur wird geprägt sein von der geplanten Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans im Jahr 2010. Im Rahmen dieser Überprüfung gilt es die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, um die räumliche Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken. Ohne bereits die Grundzüge des zukünftigen Richtplans zu bestimmen, können aus den Resultaten des Controllingberichtes 2008 **vier prioritäre Handlungsfelder** abgeleitet werden:

Prioritäre Handlungsfelder

Handlungsfeld	Massnahmen
1. Agglomerationen stärken	- Trägerschaftsfrage klären - Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen
2. Siedlungsgebiet begrenzen	- Siedlungsbegrenzungen festlegen - Verdichtung nach innen fördern
3. Standorte Wohnen, Arbeiten, Einkaufen optimieren	- Entwicklungsschwerpunkte festlegen und fördern
4. Natur und Landschaft erhalten	- Kulturland erhalten - Unverbaute Landschaften erhalten - Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) weiterführen

Table 3 Vier prioritäre Handlungsfelder und entsprechende Massnahmen für die Richtplancontrolling-Periode 2008-2012.

1. Agglomerationen stärken

Mit den Agglomerationsprogrammen wurden wichtige Gefässe für eine koordinierte Raum- und Verkehrsentwicklung innerhalb der Agglomerationen geschaffen. Im Kanton Solothurn sind dies die Agglomerationen AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen), Solothurn und Basel. In den kommenden Jahren sind die Agglomerationsprogramme schrittweise umzusetzen und inhaltlich pragmatisch weiterzuentwickeln (z.B. auf weitere Themen wie Kultur, Bildungswesen ausdehnen). Folgende zwei Massnahmen stehen im Vordergrund:

- **Trägerschaftsfrage klären:** Um die Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration zu stärken, müssen effiziente Entscheidungsstrukturen bzw. Trägerschaften geschaffen werden. Der eingeschlagene Weg mit den Trägerschaften von Agglomerationsprogrammen geht in Richtung einer verstärkten Zusammenarbeit. Weiter gedacht sind z.B. neue Regeln für einen agglomerationsweiten Nutzen-Lasten-Ausgleich zu schaffen. Gemeindezusammenschlüsse sind zu fördern. Die Agglomerationsprogramme selber sind als Planungsinstrument noch behördenverbindlich zu verankern (Anpassung des Richtplanes).
- **Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen:** Die Leitplanken der verkehrlich-räumlichen Abstimmung der nächsten Jahre wurden mit den Agglomerationsprogrammen festgelegt. Nun gilt es, diese mit den vorgesehen zeitlich gestaffelten A- und B-Massnahmen schrittweise umzusetzen.

Gleichzeitig geht es darum, mit übergeordneten begleitenden Massnahmen diese Entwicklung gesamtkantonal zu unterstützen. Den raumplanerisch grössten Beitrag leisten die künftigen Anforderungen an die Ortsplanungen. Dabei sind Einzonungskriterien beispielsweise auf höhere Anforderungen punkto ÖV-Erschliessung zu prüfen. Ganz allgemein gilt es den Bewusstseinsprozess für eine angebotsorientierte Verkehrspolitik weiter zu stärken (d.h. Siedlungsentwicklung auf gut erschlossene Gebiete lenken und nicht umgekehrt). Wichtiges Element in der Verkehrsplanung ist zudem das Mobilitätsmanagement. Mit Anreizsystemen (z.B. steuerlich), Informationen (z.B. Mobilitätszentralen), neuen Angeboten (z.B. weiterer Ausbau des Langsamverkehrsnetzes) und einer zumindest in den Agglomerationen harmonisierten Parkraumpolitik ist die Verlagerung vom motorisierten auf den öffentlichen oder Langsamverkehr noch verstärkter als bisher zu fördern.

2. Siedlungsgebiet begrenzen

Die Siedlungsentwicklung konnte im eher ländlich geprägten und wenig dicht überbauten Kanton Solothurn noch nicht im gewünschten Masse nach innen gelenkt werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig. Diese sollen sich auf zwei Massnahmenbereiche konzentrieren:

- **Siedlungsbegrenzungen festlegen:** Die siedlungstrennenden Grüngürtel, die im bestehenden Richtplan festgesetzt sind, waren ein erster Schritt zur besseren Strukturierung der Siedlungsgebiete. Um die weitere Ausdehnung der Siedlungsgebiete gezielt einzudämmen, sind weitergehende Schritte nötig. Verbindliche Siedlungsbegrenzungslinien sind ein Mittel dazu.
- **Verdichtung nach innen fördern:** Für künftige Neueinzonungen sind zusätzliche Anforderungen zu formulieren. Diese Kriterien sollen zu einer nachhaltigen Bauzonenentwicklung beitragen. Die dazu bereits begonnenen Arbeiten des ARP sind mit Blick auf die Richtplanüberprüfung zu konsolidieren. Folgende Möglichkeiten seien namentlich erwähnt:
 - Qualitative und quantitative Kriterien für die Bauzonen festlegen, abhängig von der Gemeindekategorie
 - Minimale Ausnützungsziffern vorgeben
 - Industrieflächen umnutzen
 - Anforderungen an die ÖV-Erschliessung konsequent umsetzen
 - Vertragliche Bauverpflichtung nutzen

3. Standorte Wohnen, Arbeiten, Einkaufen optimieren

Im bestehenden Richtplan sind ‚Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung‘ ausgeschieden, deren Entwicklung gezielt gefördert werden soll. Dieser Ansatz ist mit Blick auf eine gezielte Förderung räumlich zu wenig spezifiziert. Im Vordergrund steht folgender Massnahmenbereich:

- **Entwicklungsschwerpunkte festlegen und fördern:** Zukünftig sollen prioritäre Entwicklungsschwerpunkte (ESP) ausgewiesen werden, differenziert nach Wohnen, Arbeiten und Einkaufen bzw. gemischter Nutzung. Eine Durchmischung mit wertschöpfungsintensiven Branchen ist anzustreben. Gut erschlossene Standorte sollen verkehrsintensiven Anlagen zur Verfügung stehen. Für die Agglomerationsgebiete ist eine ESP-Politik vorgezeichnet. Die ESP sind nach kantonaler und regionaler Bedeutung zu unterscheiden. Im Rahmen der geplanten Richtplanüberprüfung ist ausserdem zu bilanzieren, ob die aktuelle Zu-

teilung der einzelnen Gemeinden zu den ‚Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung‘ noch zweckmässig ist.

4. Natur und Landschaft erhalten

Im Vordergrund der nächsten Legislatur stehen drei Massnahmenbereiche:

- **Kulturland erhalten:** Grösseres zusammenhängendes Landwirtschaftsland – insbesondere Fruchtfolgeflächen – soll langfristig als Vorranggebiet für die Landwirtschaft gesichert werden.
- **Unverbaute Landschaften erhalten:** Grössere, landwirtschaftlich noch wenig intensiv genutzte Landschaftsräume von besonderer Schönheit und Eigenart sind weitgehend von Bauten freizuhalten.
- **Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) weiterführen:** Der Regierungsrat beschloss am 1.7.2008 Botschaft und Entwurf für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn 2009 – 2020 zu Händen des Kantonsrates (RRB Nr. 1213). Der Kantonsrat wird im Herbst 2008 das Programm beraten. In der Programmphase 2009 – 2020 geht es darum, das Erreichte weiterzuführen und moderat auszubauen. Programmschwerpunkte sind:
 - Die hohe natürliche Vielfalt erhalten und steigern.
 - Die Vereinbarungsflächen zu grossflächigen Lebensräumen zusammenführen.
 - Lücken schliessen.
 - Zusätzliche Vereinbarungen im Regionalen Naturpark Thal abschliessen.
- **Vernetzungsprojekte nach ÖQV fördern:** Mit der Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen und Lebensräume von Pflanzen und Tieren auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert. Instrument dazu sind die Vernetzungsprojekte nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes. Solche Projekte sind zur Erhaltung und Verbesserung der Arten- und Landschaftsvielfalt zu fördern.

Anhang: Indikatorenblätter

Liste der Indikatoren

In untenstehender Tabelle sind die ausgewerteten Indikatoren aufgelistet. Sie werden nach folgender Logik benannt und beurteilt:

GS1_01 : Code Indikator, Grundsatz 1 (siehe Richtplan), Indikator 1
 A : Aggregation, wobei G = Gemeinden, R = Richtplankategorien,
 K = Kanton, C = Gesamte Schweiz
 0107 : Zeitspanne, Jahr (z.B. 2001-2007)

Zielerreichung Grundsatz: ☺ = gut, ☹ = teilweise, ☹☹ = ungenügend
 Veränderung zu letzten Berichtsperiode: ➔ = besser, ➡ = unverändert, ➤ = schlechter

Indikatoren Richtplancontrolling Kanton Solothurn

Indikatorcode	Indikator	Datensatz	Referenz	Ind. '04
Grundsatz 1: Verminderung der weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebietes				
GS1_02G9207	Fassungsvermögen der Bauzonen	ARP Kanton SO	Kanton, Gemeinden	ja
GS1_03R9006	Neuerstellte EFH und MFH	BFS Bau-/Wohnbaustatistik	Nachbarkantone, CH	ja
Grundsatz 2: Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen und Zentren				
GS2_01R9006	Bevölkerung	BFS Eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	Kanton, Gemeinden	ja
GS2_02R8505	Beschäftigte	BFS Betriebszählung	Kanton, Gemeinden	ja
Grundsatz 3: Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses und regionale Arbeitsschwerpunkte fördern				
GS3_01R9105	Beschäftigte in den Gemeinden	BFS Betriebszählung der „Arbeitsplatzgebiete überörtlicher Bedeutung“	Kanton	ja
GS3_02G9207	Entwicklung der Bauzonen	ARP Kanton SO	Kanton	ja
Grundsatz 4: Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Angebot im ÖV				
GS4_01K9306	Gewichtete ÖV-Abfahrten	AVT Kanton SO	Vergleich mit Siedlungsentwicklung GS1	ja
GS4_03G0506	ÖV-Erschliessungsgüte	ARE	Agglomerationen	nein
Grundsatz 5: Erhalten und Stärken der Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum				
GS5_01R9006	Bevölkerung	BFS Eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	Kanton	ja
GS2_03R9105	Beschäftigte versorgungsrelevante Branchen	BFS Betriebszählung (NOGA 50, 52, 55, 80, 85, 92)	Kanton	nein
GS5_03R9005	Steuerkraftindex	AFIN Kanton SO	Kanton	ja
Grundsatz 6: Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften von standortheimischen Pflanzen und Tieren				
GS6_07K0007	Luftbelastungsindex	AFU Kanton SO	Messstellen	nein
GS6_08K9807	Nitratbelastung Grundwasser	AFU Kanton SO	Messstellen	nein
GS6_09K8507	Ökomorphologie Fließgewässer	AFU Kanton SO	Kanton	nein
GS6_05K9307	Vereinbarungsflächen	ARP Kanton SO	Kanton	ja
GS6_10K9907	Extensiv genutzte Flächen	ALW Kanton SO	Kanton, CH	ja

Indikatoren zu Grundsatz 1

Entwicklung der Bauzonen (GS1_02R9207)

Beschreibung Indikator

Entwicklung des Bebauungsgrades der Bauzonen zwischen 2003 und 2007.

Datenquelle

ARP Kanton Solothurn: Bauzonen bebaut (differenziert Wohn- /Mischzone, Industrie- /Gewerbezone, Zone für öff. Bauten und Anlage) und unbebaut; Zeitschnitte 1992, 2000, 2003, 2007, wobei zwischen 1992 und 2003 die Erhebungsmethodik geändert wurde.

Zielgrösse: Abschwächung der Zunahme der bebauten Bauzonen in allen Gebieten

Zustand und Entwicklung

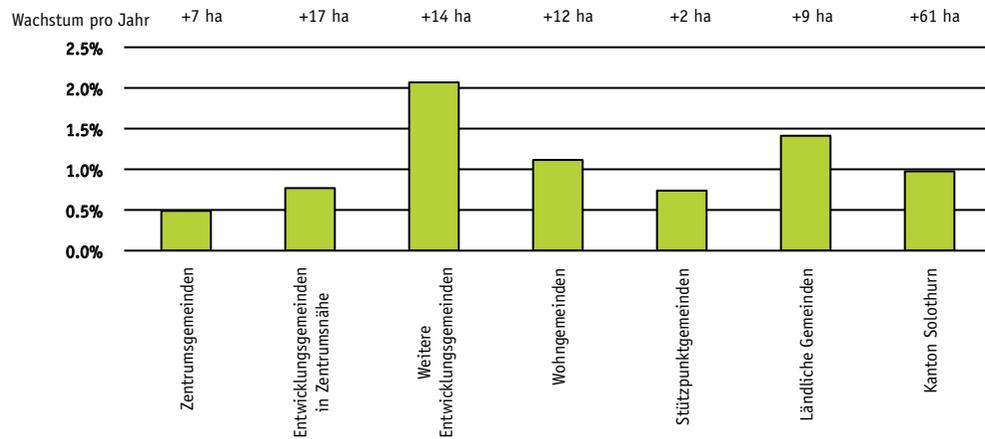
- Im Kanton SO gibt es rund 80 km² Bauzonen, davon sind rund 65 km² bebaut und 15 km² unbebaut. Knapp 60 km² entfallen auf Wohn- und Mischzonen und rund 15 km² auf Industrie- und Gewerbebezonen. Je nach Bezirk variieren diese Anteile aber erheblich.
- Gegenüber 2003 nahmen die bebauten Bauzonen insgesamt um rund 240 ha oder 3,9% zu (+190 ha Wohn- und Mischzone). Das entspricht knapp 1% resp. 60 ha pro Jahr. Demgegenüber nahmen die unbebauten Bauzonen um rund 220 ha oder rund 12% ab. Die unbebauten Flächen innerhalb der Bauzonen nahmen somit im gleichen Masse ab, wie die bebauten Flächen zunahmen, d.h. es gab im Betrachtungszeitraum nahezu keine Neueinzonungen. Entsprechend erhöhte sich der Überbauungsgrad (W-M/I-G/OeBA-Zonen) um rund 3 Prozentpunkte von 78 auf 81%.
- Die grösste Zunahme ist in den weiteren Entwicklungsgemeinden zu beobachten (Ø +2% resp. +14 ha/a), gefolgt von den ländlichen Gemeinden (Ø 1,5% resp. +9 ha/a). Am wenigsten wachsen die Zentrumsgemeinden, am meisten die Gemeinden in den Bezirken Gäu (Ø 2,0% resp. +11 ha/a) und Bucheggberg (Ø 1,7% resp. +4 ha/a).

Beurteilung: ☹ →

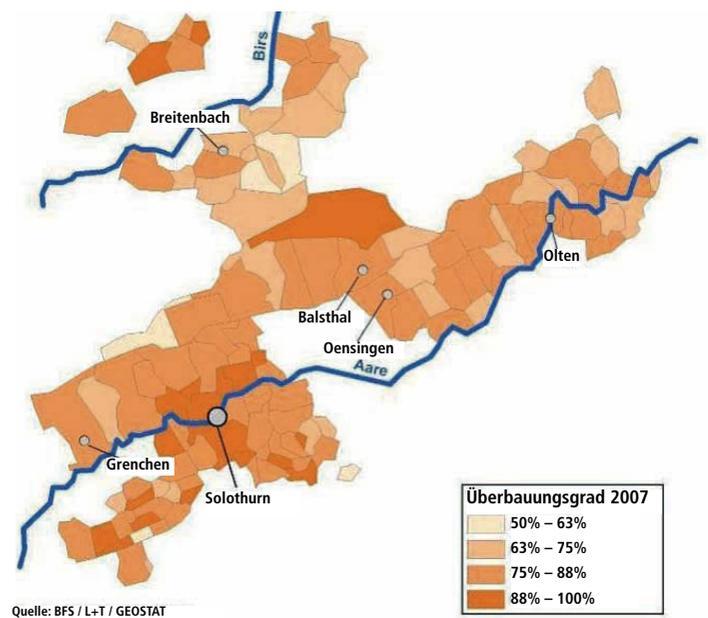
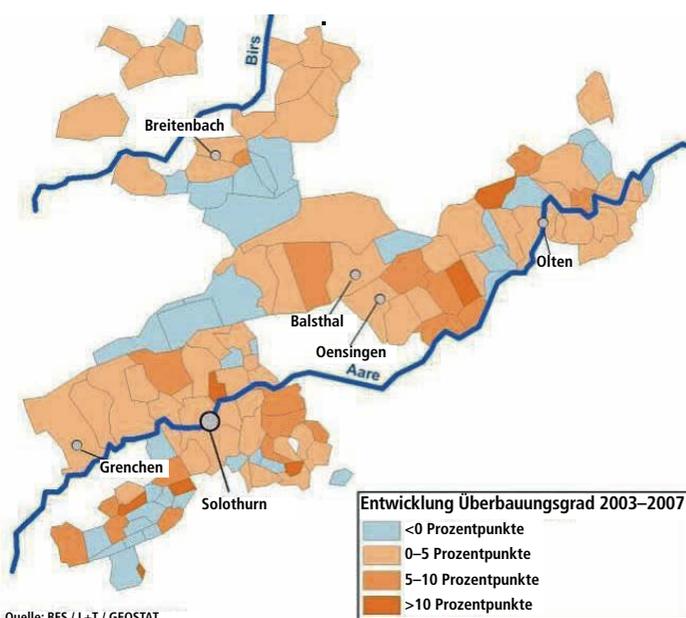
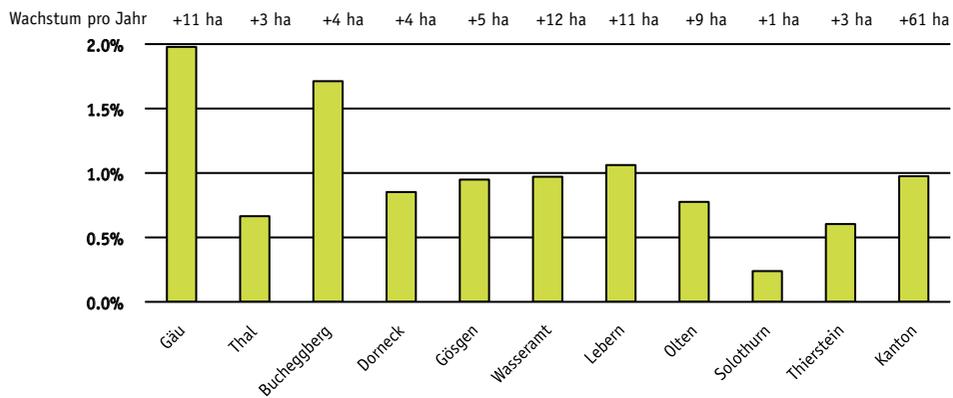
Das Siedlungsflächenwachstum erfolgt nach wie vor ungebremst (+1% Wachstum der Überbauung pro Jahr zwischen 2003 und 2007 wie bereits zwischen 1992 und 2000). Die Zielgrösse einer abnehmenden Zunahme ist nicht erfüllt. Positiv ist, dass bestehende Bauzonen überbaut wurden und es in den letzten vier Jahren nur zu wenigen Neueinzonungen kam.

Bauzonenentwicklung

Durchschnittliche jährliche Zunahme der Überbauung zw. 2003 und 2007



Durchschnittliche jährliche Zunahme der Überbauung zw. 2003 und 2007



Neuerstellte EFH und MFH (GS1_03R9006)

Beschreibung Indikator

Neuerstellte Gebäude mit Wohnungen für Ein- (EFH) und Mehrfamilienhäuser (MFH).

Datenquelle

BFS Bau- und Wohnbaustatistik «Anzahl neue Gebäude mit Wohnungen» 2000 bis 2006.

Zielgrösse: Sinkende Zunahme des Flächenverbrauchs

Zustand und Entwicklung

- Im Kanton SO befanden sich 2006 rund 41'000 Ein- und 20'000 Mehrfamilienhäuser. Insgesamt schwankte die Bautätigkeit von EFH und MFH von 2000 bis 2006 zwischen 600 und 700 Gebäuden pro Jahr. Nach einem Rückgang der Bautätigkeit zwischen Mitte der Neunzigerjahre und 2001 ist wieder ein Wachstum der Bautätigkeit festzustellen. In jüngster Zeit ist bei EFH und MFH ein gegensätzlicher Trend festzustellen: während die Bautätigkeit der MFH zwischen 2004 und 2007 um +60% resp. +4 ha auf 12 ha/a zunahm, war jene der EFH leicht rückläufig (-13% resp. -4 ha auf 28 ha/a). Die Gesamtentwicklung widerspiegelt ziemlich gut die Konjunkturlage der vergangenen 10 Jahre.
- Innerhalb der Richtplankategorien herrscht bei den Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe sowie den Wohngemeinden die grösste Bautätigkeit (absolut betrachtet).
- Unterstellt man die Annahme von rund 540m² pro EFH und 1000m² pro MFH (Quelle: Hornung 2007), so ergeben sich durchschnittlich rund 0,4 km² neue Wohngebäude-Siedlungsfläche pro Jahr zwischen 2003 und 2006. Dies liegt unter der Angabe der Bauzonenstatistik des ARP, welche für die gleiche Periode (2003 – 2007) einen Zuwachs an bebauten Wohn- und Mischzonen von durchschnittlich rund 0,6 km² pro Jahr ausweist. Der Hauptanteil des Flächenverbrauchs geht auf das Konto der EFH, wobei sich dieser Anteil in jüngster Zeit etwas reduziert hat.
- Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass die Neubautätigkeit in den Kantonen AG und BL höher und in BE und JU tiefer ist. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Kanton SO punkto Neubautätigkeit etwa im Mittel.

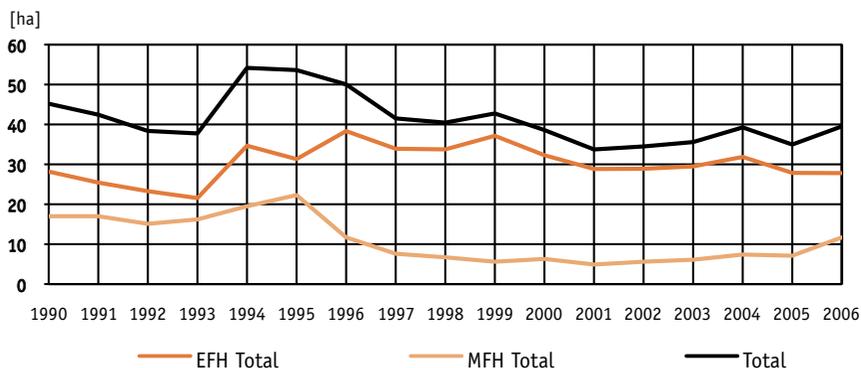
Beurteilung: ☹ →

Die Bautätigkeit von Ein- und Mehrfamilienhäuser zeigt deutliche Parallelen zur wirtschaftlichen Konjunkturlage. Entsprechend ist seit Beginn dieses Jahrzehnts ein leichtes Wachstum der Bautätigkeit und des unterstellten Flächenverbrauchs festzustellen. Entgegen der Zielgrösse steigt entsprechend die Zunahme des Flächenverbrauchs.

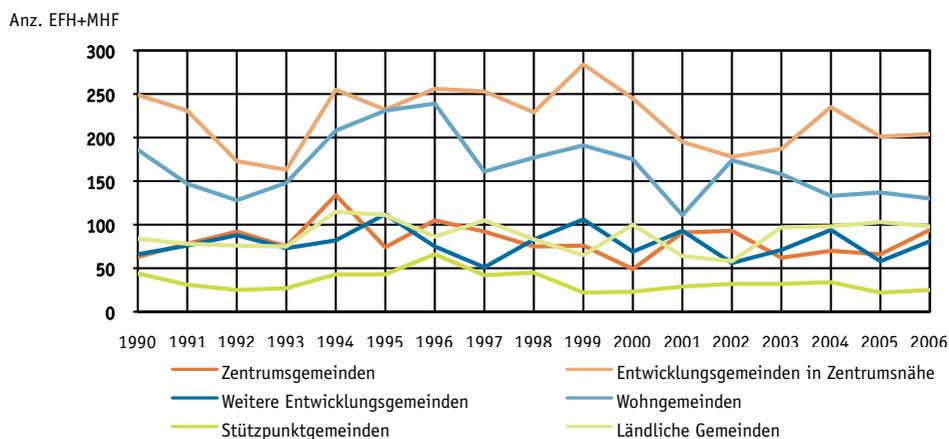
Am stärksten nimmt die Zahl der Wohngebäude in den Wohngemeinden und den weiteren Entwicklungsgemeinden zu, d.h. im weiteren Agglomerationsraum.

Neuerstellte EFH und MFH

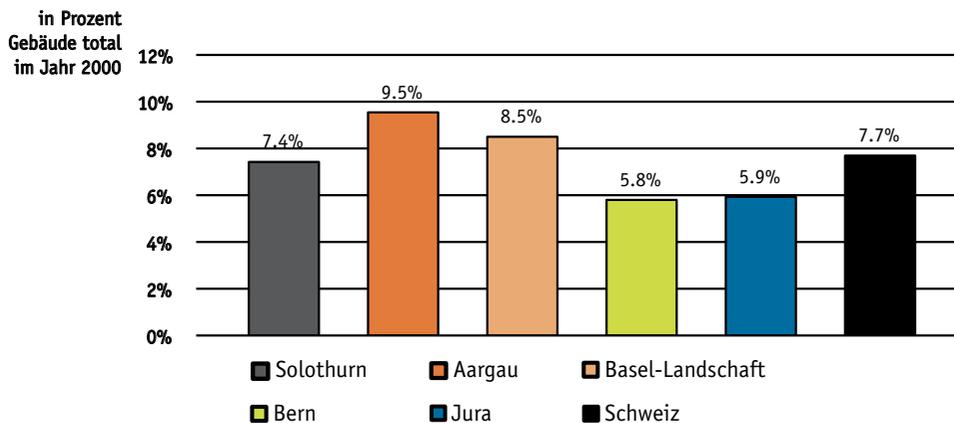
Flächenverbrauch neuerstellter EFH und MFH Kt. SO 1990-2006



Neuerstellte EFH und MFH Kt. SO 1990-2006



Neuerstellte EFH und MFH Nachbarkantone 2000-2006



Indikatoren zu Grundsatz 2

Bevölkerungsentwicklung (GS2_01R9106)

Beschreibung Indikator

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung in den Agglomerationen des Kantons Solothurn (Richtplankategorien «Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe» und «Zentrumsgemeinden») im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung (2000 – 2006).

Datenquelle

BFS Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)

Zielgrösse: Höheres Wachstum in Agglomerationen als im Gesamtkanton

Zustand und Entwicklung

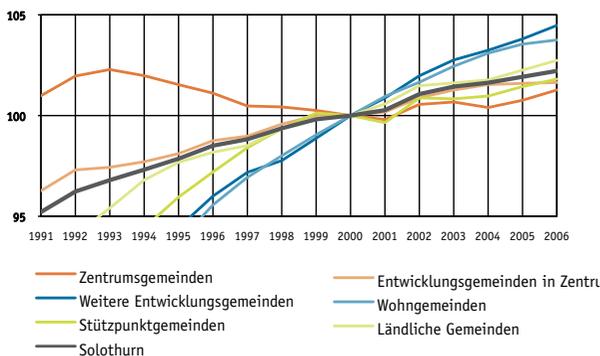
- Knapp 2/3 der Wohnbevölkerung im Kanton SO (total 247'600 Einwohner) wohnte im Jahr 2006 in den Zentren und Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe.
- Die Bevölkerung ist im engeren Agglomerationsraum zwischen 2000 und 2004 wie bereits in den Jahren zuvor unterdurchschnittlich gewachsen. In jüngster Zeit, d.h. zwischen 2005 und 2006 war das Wachstum in den Zentren jedoch dynamischer.
- Das grösste Wachstum findet in den Wohngemeinden sowie den weiteren Entwicklungsgemeinden statt, d.h. im weiteren Agglomerationsraum (+2'300 Einwohner). In den letzten beiden Jahren hat sich das Wachstum der Wohngemeinden aber leicht abgeschwächt. Ebenfalls überdurchschnittlich gewachsen ist die Bevölkerung in ländlichen Gemeinden. In absoluten Zahlen ist dieses Wachstum jedoch vergleichsweise gering (+600 Einwohner).
- Gemeinden mit hohem prozentualem Wachstum finden sich in den Bezirken Bucheggberg und Wasseramt (Grenze zu BE), Dorneck (Grenze zu BL) sowie im Bezirk Gäu.
- Im Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt sich ein überdurchschnittliches Wachstum im Kanton AG und ein unterdurchschnittliches im Kanton JU. Das Bevölkerungswachstum im Kanton SO lag in den letzten Jahren unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es deckte sich in etwa mit jenem der Nachbarkantone BE und BL.

Beurteilung: ☺ →

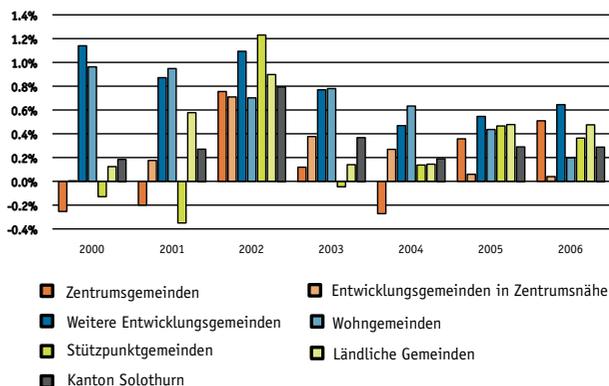
Das Ziel einer verstärkten Bevölkerungsentwicklung in den Agglomerationen und Zentren konnte bisher nicht erreicht werden. In den letzten beiden Jahren war das Wachstum in den Zentrumsgemeinden jedoch leicht überdurchschnittlich. Es wird sich zeigen, ob dies nur vorübergehend so ist oder eine Trendwende darstellt. Unabhängig davon wächst die Bevölkerung parallel zum gesamtschweizerischen Trend vor allem im weiteren Agglomerationsraum.

Bevölkerungsentwicklung

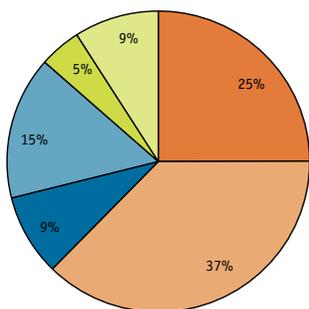
Entwicklung der Wohnbevölkerung Kanton Solothurn (2000=100)



Wachstumsraten der Wohnbevölkerung



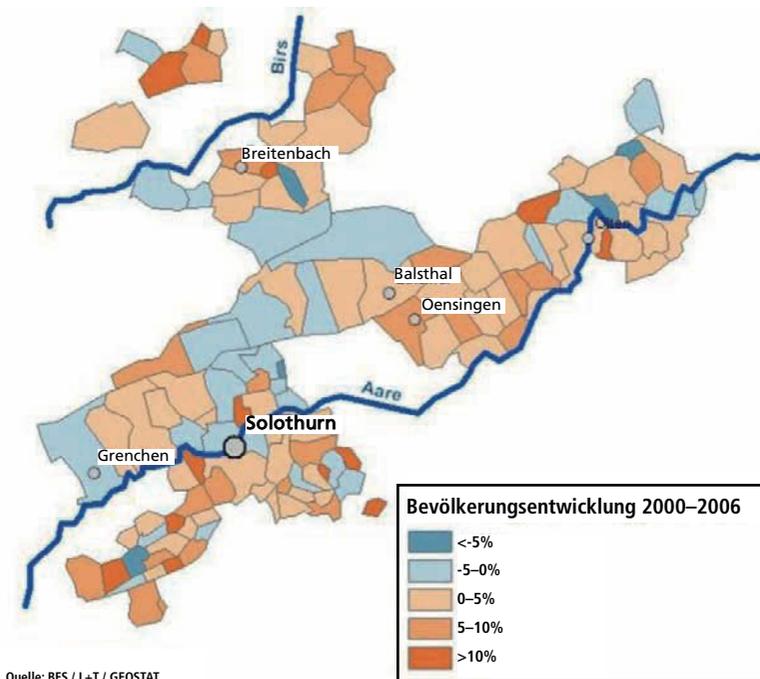
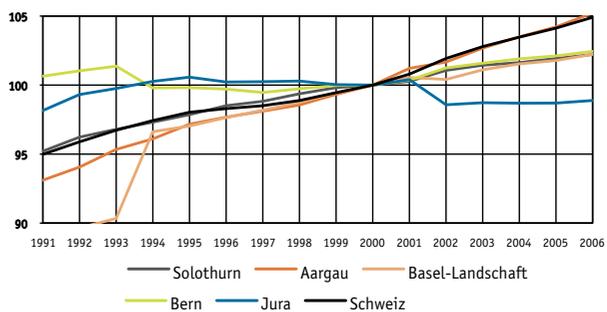
Bevölkerungsanteile Kanton Solothurn 2006



Bevölkerungstotal: 247'600

- Zentrumsgemeinden
- Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe
- Weitere Entwicklungsgemeinden
- Wohngemeinden
- Stützpunktgemeinden
- Ländliche Gemeinden

Entwicklung der Wohnbevölkerung in den Nachbarkantonen (2001=100)



Quelle: BFS / L+T / GEOSTAT

Beschäftigtenentwicklung (GS2_02R8505)*Beschreibung Indikator*

Entwicklung der Beschäftigten der Sektoren 2 und 3 in den Agglomerationen des Kantons Solothurn (Richtplankategorien «Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe» und «Zentrumsgemeinden») im Vergleich mit dem Gesamtkanton.

Datenquelle

BFS Eidgenössische Betriebszählung (BZ): «Beschäftigte nach Arbeitsstätten», Sektoren 2/3.

Zielgrösse: höheres Wachstum in Agglomerationen als im Gesamtkanton*Zustand und Entwicklung*

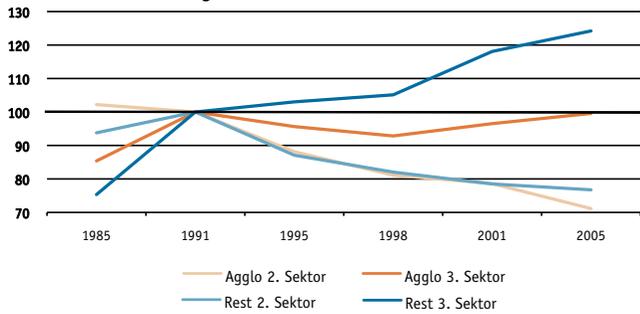
- Im Kanton SO arbeiten rund 109'700 Beschäftigte im 2. und 3. Sektor. Die Beschäftigungsentwicklung war in den 90er Jahren insgesamt mit -7% rückläufig. Erst seit 1998 ist eine leichte Erholung zu verzeichnen.
- Eine überdurchschnittliche Dynamik in den Agglomerationen lässt sich nicht ausmachen. Die Beschäftigung in den Zentren und Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe stagniert im Dienstleistungssektor und geht deutlich zurück im Industriesektor. In den Wohngemeinden und insbesondere in den weiteren Entwicklungsgemeinden hingegen ist die Entwicklung der Beschäftigten deutlich überdurchschnittlich. Speziell erwähnenswert ist dabei der Bezirk Gäu.
- Im Kanton SO liegt die Beschäftigtenentwicklung leicht unter dem Schweizer Trend (-7% Kanton SO vs. -2% CH). Die Nachbarkantone weisen mit Ausnahme des Kantons JU eine leicht bessere Entwicklung auf.

Beurteilung: ☹ →

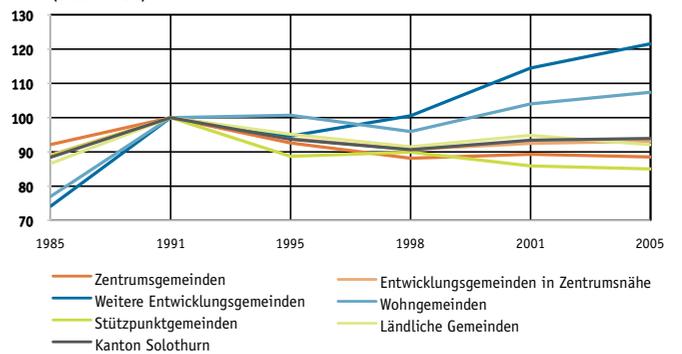
Das Ziel eines höheren Beschäftigtenwachstums in den Agglomerationen als im Gesamtkanton konnte nicht erreicht werden. Einzig bei einigen weiteren Entwicklungsgemeinden im weiteren Agglomerationsraum ist seit 1995 ein Wachstumstrend festzustellen (v.a. Gäu). Zwischen 2001 und 2005 sind in den fünf Zentrengemeinden 440 Arbeitsplätze verloren gegangen, während gesamtkantonale im gleichen Zeitraum 580 Arbeitsplätze geschaffen wurden (Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe +280 Arbeitsplätze, weitere Entwicklungsgemeinden +660 Arbeitsplätze).

Beschäftigtenentwicklung

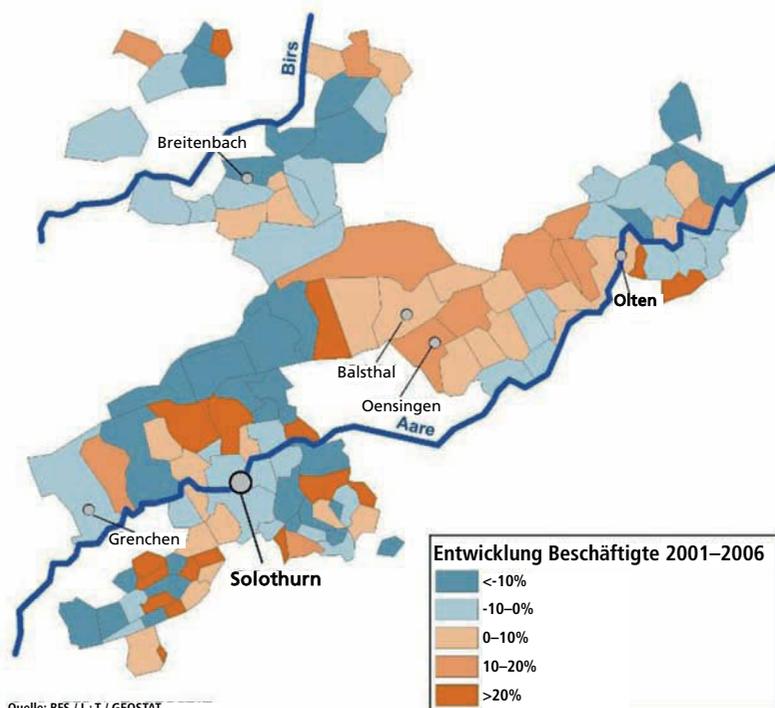
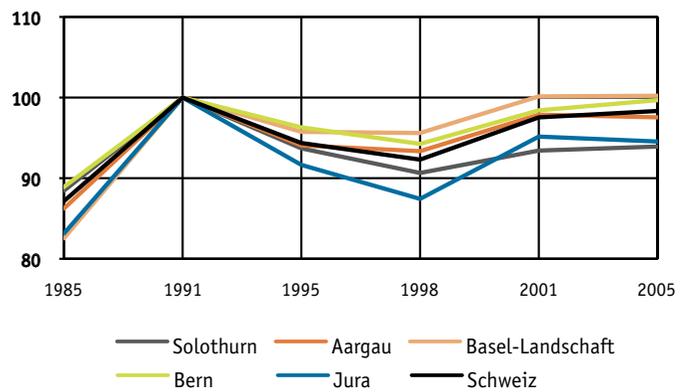
Entwicklung Total Beschäftigte Kt. SO (1991=100)
(Total der Beschäftigten 2001=109'700)



Entwicklung Beschäftigte (2.+3. Sektor)
(1991=100)



Entwicklung Total Beschäftigte Nachbarkantone (1991=100)



Indikatoren zu Grundsatz 3

Beschäftigtenentwicklung (GS3_01R9105)

Beschreibung Indikator

Entwicklung der Beschäftigten in den «Arbeitsplatzgebieten überörtlicher Bedeutung» (Richtplan SW 4.2.1; siehe auch Gemeindeliste im Anhang) im Vergleich mit dem Gesamtkanton.

Datenquelle

BFS Eidgenössische Betriebszählung (BZ)

Zielgrösse: höheres Wachstum in Gemeinden mit «Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung» als im Gesamtkanton

Zustand und Entwicklung

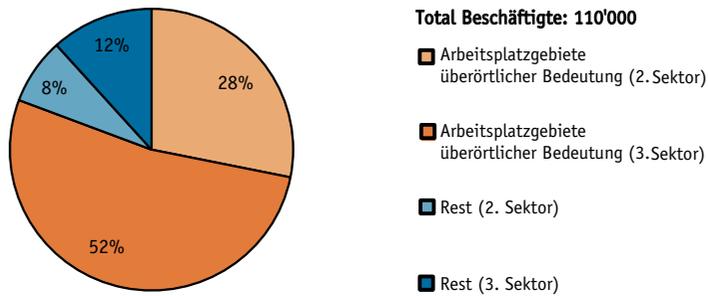
- Etwa 80% der rund 109'700 Beschäftigten des 2. und 3. Sektors arbeiten in den Gemeinden mit «Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung».
- In den letzten 20 Jahren blieb dieser Anteil nahezu stabil, d.h. die Entwicklung verlief praktisch parallel zur Entwicklung des Gesamtkantons. Zwischen 2001 und 2005 war das Wachstum der Beschäftigten im Dienstleistungssektor innerhalb der Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung erstmals höher als ausserhalb dieser Gebiete.
- Von den Bezirken hat das Gäu im Zeitraum 2001 – 2005 die dynamischste Beschäftigtenentwicklung. In den Bezirken Solothurn und Thierstein ging die Zahl der Beschäftigten um 5% resp. 11% zurück.

Beurteilung: ☺ →

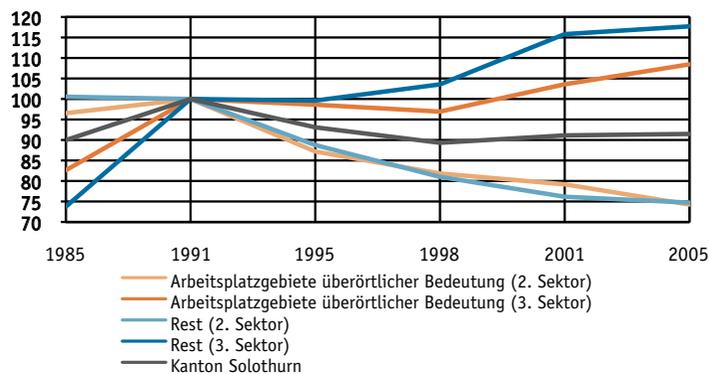
Eine überdurchschnittliche Dynamik in Zentren und Agglomerationen sowie den regionalen Arbeitsplatzschwerpunkten kann insgesamt nicht festgestellt werden. In den letzten Jahren war das Wachstum der Beschäftigten zumindest im Dienstleistungssektor in den Arbeitsplatzschwerpunktgebieten leicht überdurchschnittlich. Ob dies eine Trendwende bedeutet, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Beschäftigtenentwicklung

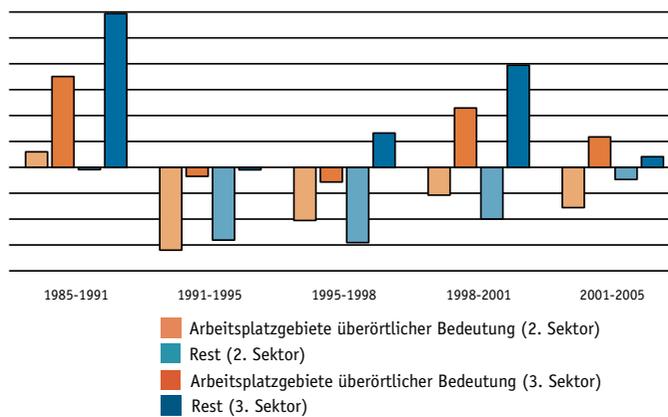
Anteil Beschäftigte Kt. SO 2005



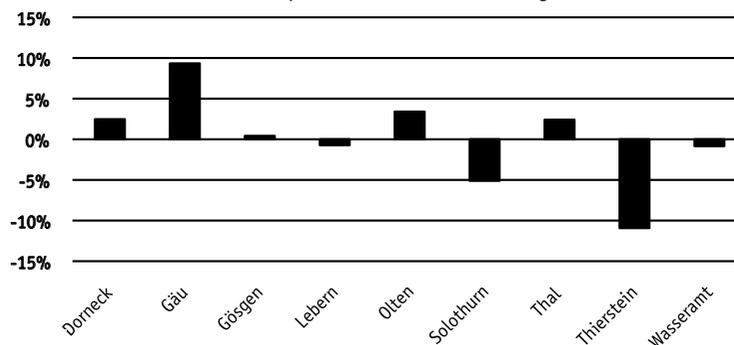
Entwicklung Total Beschäftigte Kt. SO (1991=100)



Durchschnittliches jährliches Wachstum der Beschäftigten



Entwicklung Beschäftigte zwischen 2001 und 2005
(nur Gemeinden mit Arbeitsplätzen überörtlicher Bedeutung)



Entwicklung der Bauzonen Industrie und Gewerbe (GS3_02R9207)*Beschreibung Indikator*

Entwicklung des Bebauungsgrades der Bauzonen mit Fokussierung auf die Industrie- und Gewerbezone zwischen 1992 und 2007. Weil zwischen 1992 und 2003 die Erhebungsmethodik geändert wurde, werden im direkten Vergleich die Daten der Jahre 2003 und 2007 miteinander verglichen.

Datenquelle

ARP Kanton Solothurn: Bauzonen bebaut (differenziert nach Wohn-/Mischzonen, Industrie-/Gewerbezone und Zonen für öffentliche Bauten) und unbebaut; Zeitschnitte 1992, 2000, 2003, 2007.

Zielgrösse: höheres Wachstum der bebauten Industrie- und Gewerbezone in «Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung» als im Gesamtkanton

Zustand und Entwicklung

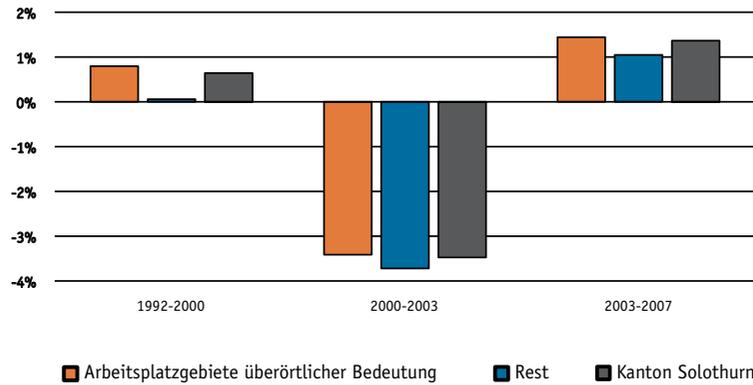
- Das Wachstum der bebauten Industrie- und Gewerbezone ist in Arbeitsplatzgebieten überörtlicher Bedeutung nur geringfügig höher als in den restlichen Gebieten.
- Gemeinden mit hohem Wachstum der bebauten Industrie- und Gewerbezone finden sich vorwiegend in den Bezirken Gäu, Thal und Wasseramt. In den Bezirken Thal und Wasseramt zählen die entsprechenden Gemeinden nicht zu Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung.

Beurteilung: ☺ →

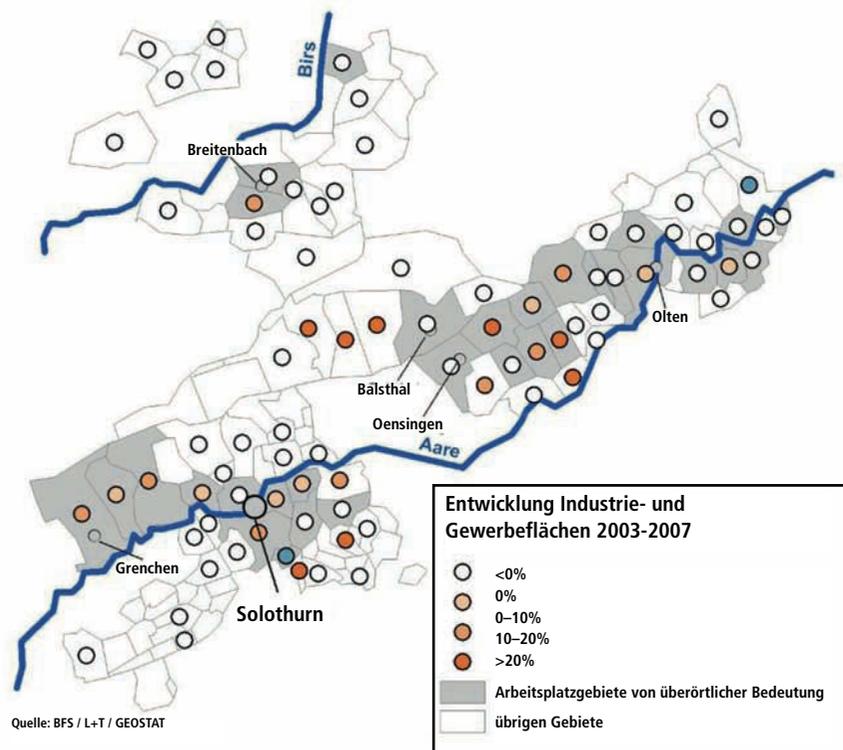
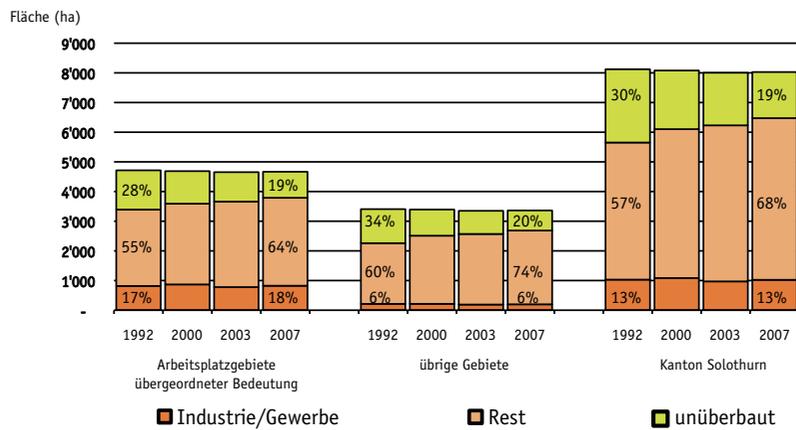
Das Wachstum der bebauten Industrie- und Gewerbeflächen findet sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung statt. In den überörtlichen Arbeitsplatzgebieten ist es eher höher als in den restlichen Gebieten. Das Ziel eines höheren Wachstums in Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung wird nur teilweise erreicht.

Bauzonenentwicklung (Industrie- und Gewerbeflächen)

Durchschnittliches jährliches Wachstum der Industrie- und Gewerbeflächen



Ausnutzung der Bauzonen



Indikatoren zu Grundsatz 4

Gewichtete ÖV-Haltestellenabfahrten (GS4_01k9306)

Beschreibung Indikator

Nach Art des Verkehrsmittels gewichtete Anzahl der ÖV-Haltestellenabfahrten, Gewichtung: Schnellzug = 6, Regionalzug = 3, Bus = 1. Linien, welche von der Gemeinde bestellt werden, sind nicht enthalten (Bsp. Solothurn-Luterbach, Biberist-Gerlafingen-Kriegstetten). Es werden nur Haltestellen in Bauzonen berücksichtigt.

Datenquelle

Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn

Zielgrösse: Die Siedlungsentwicklung findet im Einzugsbereich qualitativ hochwertiger ÖV Angebote statt.

Zustand und Entwicklung

- Insgesamt wurden im Kanton SO 2006 knapp 47'500 ÖV-Haltestellenabfahrten gezählt, wovon 68% der gewichteten ÖV-Haltestellenabfahrten (32'400) auf die Agglomerationen entfallen.
- Der ländliche Raum kommt auf rund 9% (4'400 Haltestellenabfahrten) der gewichteten ÖV-Haltestellenabfahrten. Dies liegt unter dem Bevölkerungsanteil von 13% des ländlichen Raums an der Gesamtbevölkerung.
- Im Kanton SO wurde das ÖV-Angebot zwischen 2001 und 2006 ausgebaut, was sich in einem Wachstum der Haltestellenabfahrten um rund 14% niederschlägt (Bevölkerung +2%). Mit Ausnahme der ländlichen Gemeinden, wo das ÖV-Angebot um 7% zurückgegangen ist, verläuft die Entwicklung in den verschiedenen Gemeindetypen seit 2001 recht homogen. Leicht überdurchschnittlich profitiert vom ÖV-Ausbau haben die Wohngemeinden und die Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe (+19%).
- Zwischen Bevölkerungswachstum und ÖV-Angebot besteht entgegen der Zielsetzung kein signifikanter Zusammenhang; d.h. die Bevölkerung wächst weitgehend unabhängig von der ÖV-Angebotsentwicklung. Für die ländlichen Gemeinden und die Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe ist gar eine negative Korrelation festzustellen.

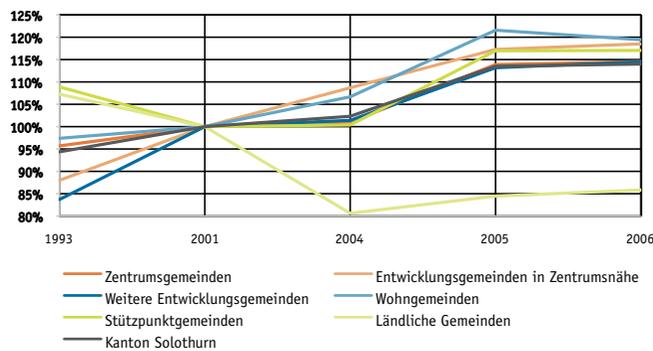
Beurteilung: 😊 ➔

Positiv zu werten ist, dass in den Zentrumsgemeinden mit qualitativ hochwertigem ÖV-Angebot seit 2004 wieder ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Zudem wurde das ÖV-Angebot dort verbessert, wo die meisten Einwohner wohnen, nämlich vor allem im engeren Agglomerationsraum, wo knapp 2/3 der Einwohner des Kantons Solothurn leben, aber auch in den Wohngemeinden (19% mehr Haltestellenabfahrten), wo das Bevölkerungswachstum und die Siedlungsflächenentwicklung überdurchschnittlich ist.

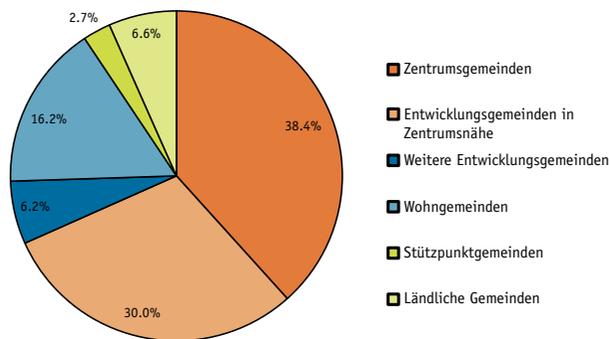
Negativ ist, dass auch ländliche Gemeinden, deren ÖV-Erschliessung unterdurchschnittlich ist und sich in den letzten Jahren verschlechtert hat, einem vergleichsweise hohen Siedlungs- und Bevölkerungsdruck ausgesetzt sind.

Gewichtete ÖV-Haltestellenabfahrten

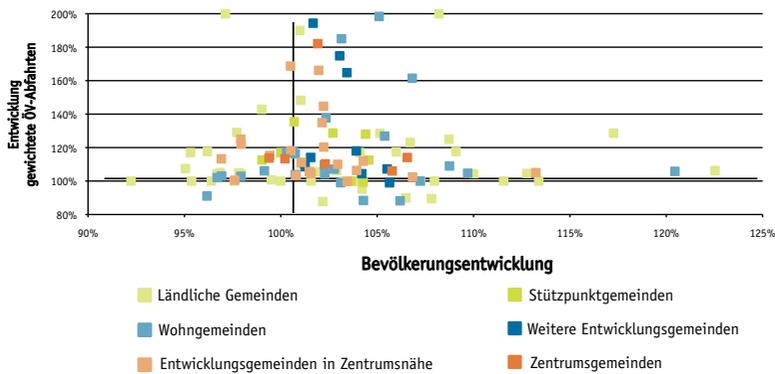
Entwicklung ÖV-Haltestellen-Abfahrten Kt. Solothurn (2001=100%)



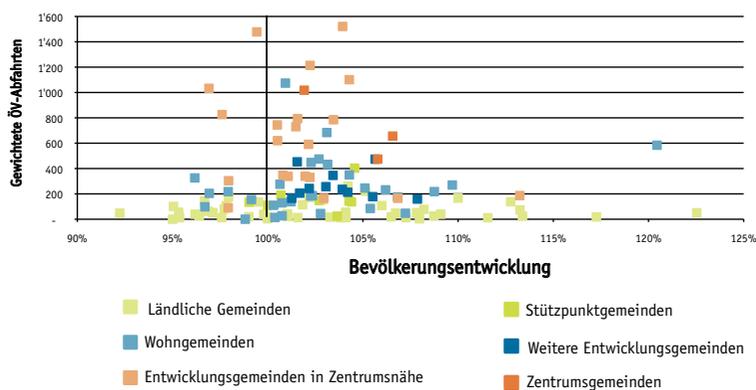
Gewichtete ÖV-Haltestellen-Abfahrten 2008



Zusammenhang Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung ÖV-Abfahrten (2001–2006)



Zusammenhang Bevölkerungsentwicklung (2001–2006) und den gewichteten ÖV-Abfahrten im Jahr 2006



ÖV-Erschliessungsgüte (GS4_03R0506)

Beschreibung Indikator

Die ÖV-Erschliessungsgüte gliedert sich gemäss VSS Norm 641 400 in fünf Güteklassen:

Definition ÖV-Güteklassen gemäss VSS-Norm 641 400

Definition der Haltstellentypen (I – V)

Kursfolgezeit	Bahnknoten	Bahnhof	Tram, Stadt und Regionalbus	Ortsbus
<5 min	I	I	II	III
5 – 9 min	I	II	III	IV
10 – 19 min	II	III	IV	V
20 – 39 min	III	IV	V	V
40 – 60 min	IV	V	V	V

Definition der Güteklassen

Haltstellentyp	<300 m	300–500 m	501–750 m	751–1000 m
I	A	A	B	C
II	A	B	C	D
III	B	C	D	
IV	C	D		
V	D			

Unter die Güteklasse E fallen alle Gebiete, die sich in Tab. 4 nicht zuordnen lassen.

Datenquelle

ARE und BFS Eidgenössische Volks- und Betriebszählungen

Zielgrösse: Siedlung und ÖV Erschliessungsgüte sind aufeinander abgestimmt.

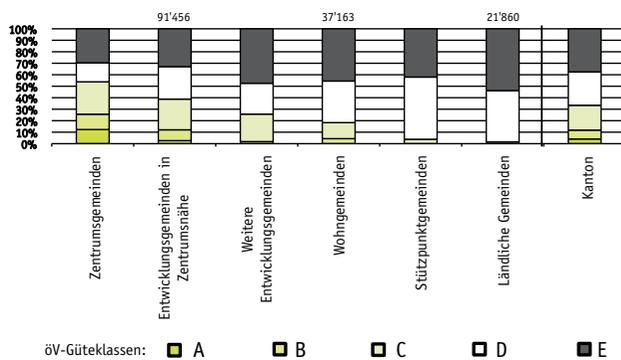
Zustand und Entwicklung

- Im Kanton SO wohnen 12% der Bevölkerung an einem Standort der Güteklasse A oder B und 22% an einem Standort der Güteklasse C. 38% der Bevölkerung wohnt an einem Standort der Güteklasse E, d.h. faktisch ausserhalb eines ÖV-Einzugsgebietes.
- Von den Beschäftigten arbeiten rund 30% an einem Standort im Bereich der Güteklasse A oder B und 26% ausserhalb des Einzugsgebietes des öffentlichen Verkehrs (Güteklasse E).
- Einwohner und Arbeitsplätze im engeren Agglomerationsraum sind deutlich besser durch den ÖV erschlossen als in den übrigen Gebieten. Am schlechtesten ist die ÖV-Erschliessung in ländlichen Gemeinden (54% der Einwohner und 47% der Beschäftigten Güteklasse E).
- Wenig erschlossene Einwohner- und Arbeitsplatzgebiete (mit bedeutenden Siedlungsdichten) finden sich im Bezirk Lebern (Nordosten von Grenchen, Bettlach, Selzach), im Gäu (insbesondere Hägendorf), in Olten (Starrkirch-Will, Dulliken) und in Gösigen (Lostorf, Niedergösigen). Meist ist eine exzentrische Lage der Bahnhöfe Ursache für die schlechte Erschliessungsgüte dieser Gemeinden.

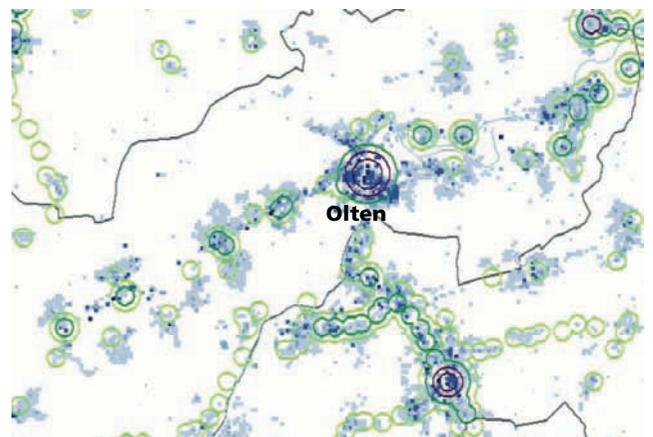
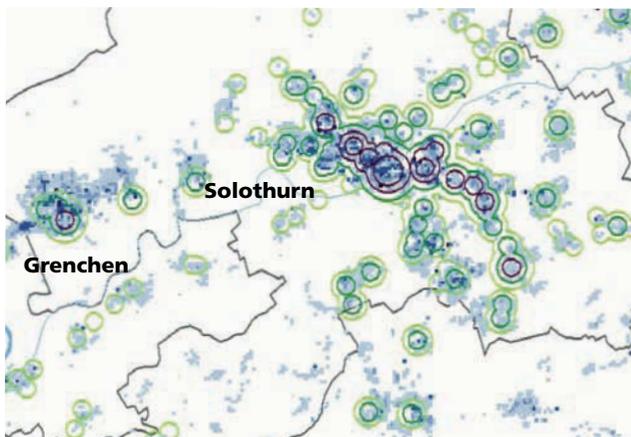
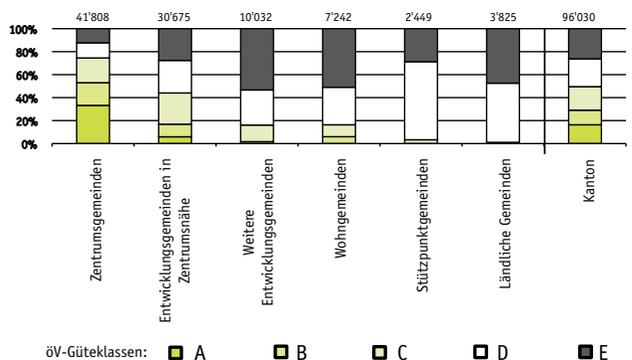
Beurteilung: 😊 →

Im Kanton SO sind noch einige (grössere) Siedlungsgebiete unzureichend durch den ÖV erschlossen. Positiv ist, dass in Zentrumsgemeinden, wo über 70% der Einwohner im Einzugsbereich des ÖV wohnen, die Bevölkerung in den letzten Jahren wieder gewachsen ist. Gleichzeitig entwickelten sich aber auch die Gemeinden ausserhalb des engeren Agglomerationsraums überdurchschnittlich stark, insbesondere die weiteren Entwicklungsgemeinden, Wohngemeinden und ländlichen Gemeinden. In diesen Gemeinden liegen überdurchschnittlich viele Einwohner und Arbeitsplätze ausserhalb des ÖV-Einzugsgebietes.

Verteilung der Bevölkerung nach ÖV-Güteklassen



Verteilung der Beschäftigten nach ÖV-Güteklassen



Indikatoren zu Grundsatz 5

Bevölkerungsentwicklung (GS5_01R9006)

Beschreibung Indikator

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung im ländlichen Raum des Kantons Solothurn (Richtplankategorien «ländliche Gemeinden» und «Stützpunktgemeinden»).

Datenquelle

BFS; Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes

Zielgrösse: leichtes Wachstum oder mindestens gleich bleibender Bevölkerungsstand

Zustand und Entwicklung

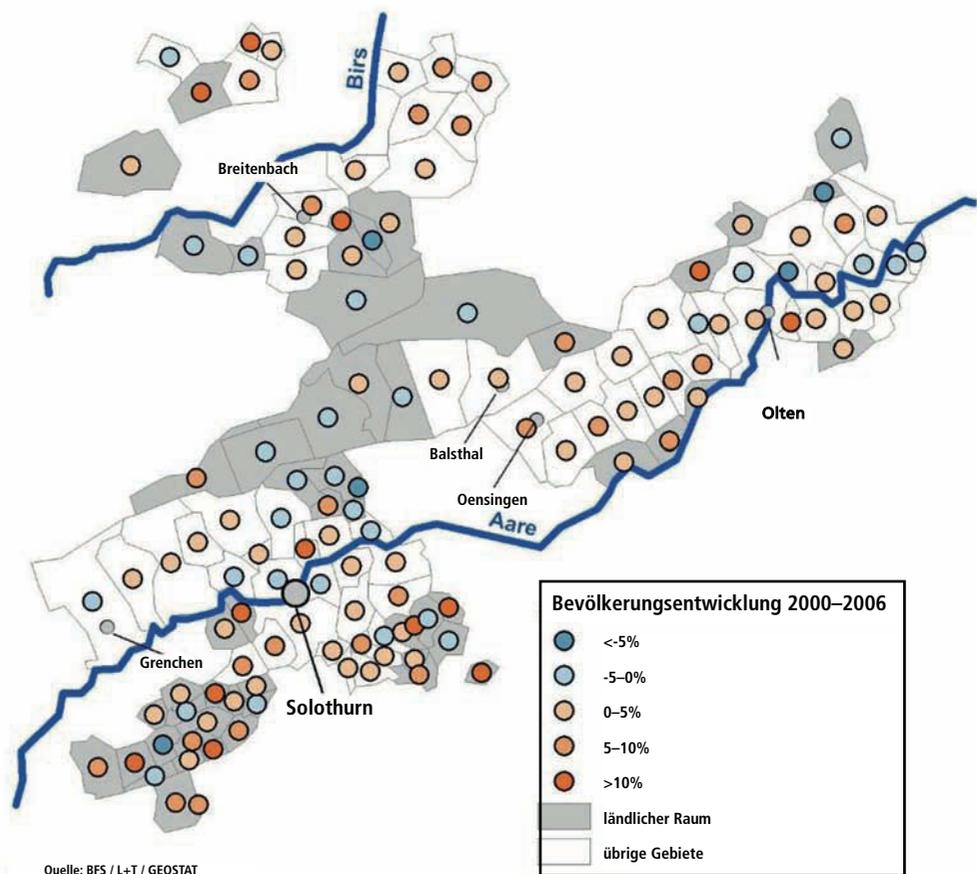
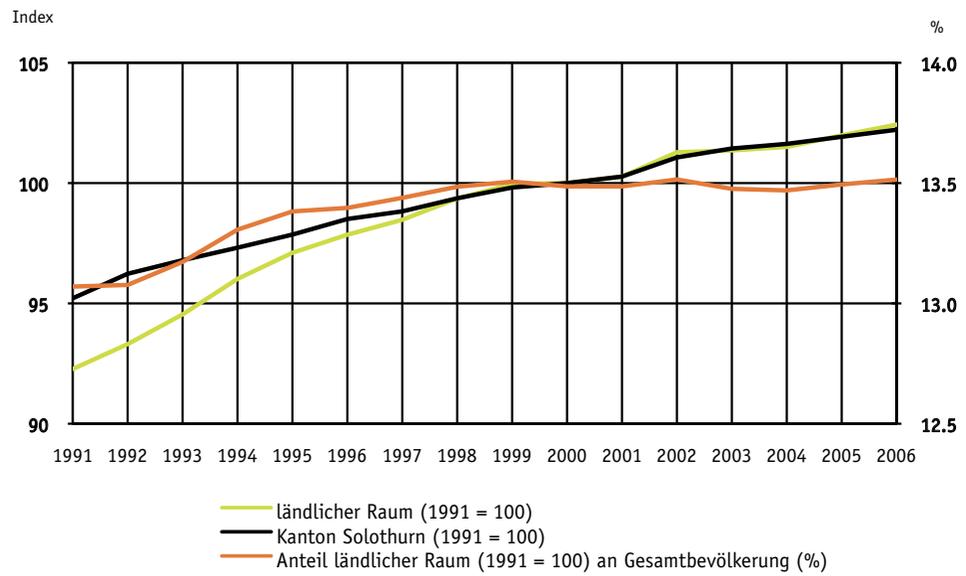
- Von den rund 247'600 in im Kanton SO wohnhaften Personen, leben 14% (33'500 Personen) im ländlichen Raum.
- Die Bevölkerung hat in den Gemeinden des ländlichen Raums zwischen 2000 und 2006 leicht überdurchschnittlich zugenommen (+2.4%, oder um 800 Personen, gegenüber +2.2%, oder 4'600 Personen in den restlichen Gebieten).
- Der Anteil der Bevölkerung, die im ländlichen Raum wohnt, hat in den neunziger Jahren stetig zugenommen und pendelte sich seit 1998 bei ca. 14% ein.
- Gemeinden mit hohen Wachstumsraten finden sich grossmehrheitlich in den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg, namentlich die Gemeinden Biezwil, Hüniken, Unterramsern, und im Bezirk Thierstein die Gemeinde Fehren (alle über 15%).
- Die Diskrepanz innerhalb des ländlichen Raums ist gross: Die Gemeinden der Bezirke Wasseramt und Bucheggberg weisen ein grosses Wachstum auf, während die ländlichen Gemeinden der Bezirke Thierstein, Lebern und Thal eher schrumpfen.

Beurteilung: ☺ →

Die stetige Zunahme der Bevölkerung im ländlichen Raum wird durch diese Zahlen bestätigt. Das Spektrum (wachsende gegenüber Abwanderungsgemeinden) ist allerdings gross. Der Anteil von 14% hat sich in den letzten Jahren gehalten, eine Trendwende diesbezüglich ist nicht zu erkennen. Die Entwicklung der Bevölkerung im ländlichen Raum (höheres relatives Wachstum als in den restlichen Gebieten) steht im direkten Widerspruch zu Grundsatz 2, weshalb die Zielvorgabe teilweise als verfehlt betrachtet werden muss.

Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum

Entwicklung der Wohnbevölkerung im ländlichen Raum



Beschäftigte in versorgungsrelevanten Branchen (GS5_02R9105)*Beschreibung Indikator*

Beschäftigte in versorgungsrelevanten Branchen (Autogaragen, Detailhandel, Gastgewerbe, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, kulturelle Einrichtungen) im ländlichen Raum («ländliche Gemeinden» plus «Stützpunktgemeinden»).

Datenquelle

BFS; Eidgenössische Betriebszählung, Noga-Abteilungen 50, 52, 55, 80, 85, 92

Zielgrösse: Gleichbleibend oder steigend*Zustand und Entwicklung*

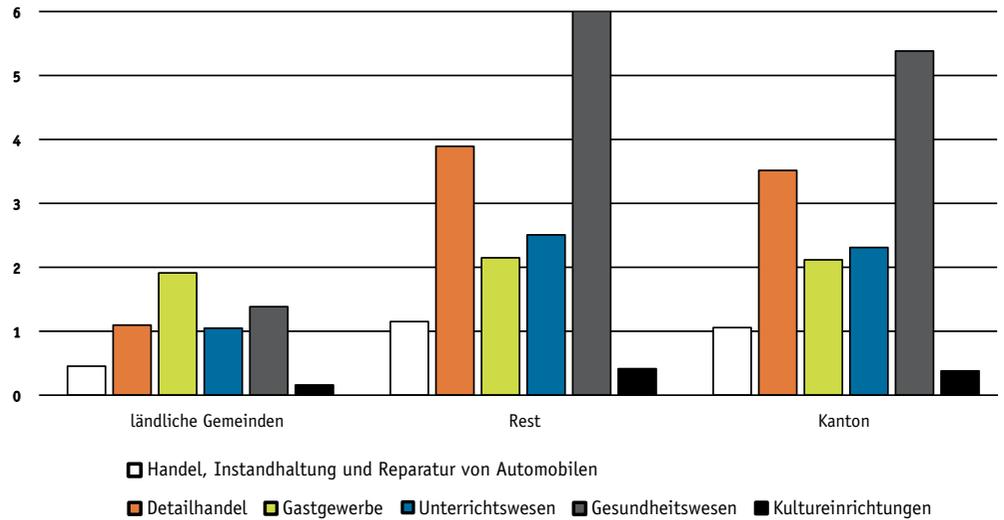
- In allen versorgungsrelevanten Branchen ist die Zahl der Beschäftigten im ländlichen Raum kleiner als im übrigen Kanton. Am grössten ist der Unterschied im Gesundheits- und Sozialwesen: auf 100 Einwohner im übrigen Kanton kommen viermal so viele Beschäftigte als im ländlichen Raum; am geringsten ist der Unterschied im Gastgewerbe: pro 100 Einwohner arbeiten im ländlichen Raum knapp 2 Personen im Gastgewerbe, im übrigen Kanton sind es gut 2 Personen.
- Im Unterrichtswesen und im Detailhandel hat sich die Zahl der Beschäftigten im ländlichen Raum negativer entwickelt als im übrigen Kanton. Die Zahl der Beschäftigten im Unterrichtswesen ist im übrigen Kanton sogar gestiegen, während sie in ländlichen Gemeinden zurückging. Im Detailhandel ging die Zahl der Beschäftigten auch im übrigen Kanton zurück. Im Gastgewerbe ist kein wesentlicher Unterschied zwischen ländlichem Raum und übrigem Kanton festzustellen. Im Gesundheits- und Sozialwesen nahm die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen Jahren stark zu. Die starke Zunahme im ländlichen Raum beruht auf der Entwicklung in der Alterspflege. Entsprechend stieg die Zahl der Beschäftigten in Gemeinden mit grösseren Alters- und Pflegeheimen überdurchschnittlich stark (Kyburg-Buchegg, Lütterswil, Matzendorf und Nunningen). Ohne Berücksichtigung dieser Gemeinden blieb die Zahl der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen im ländlichen Raum zwischen 1998 und 2005 nahezu unverändert.

Beurteilung: ☹

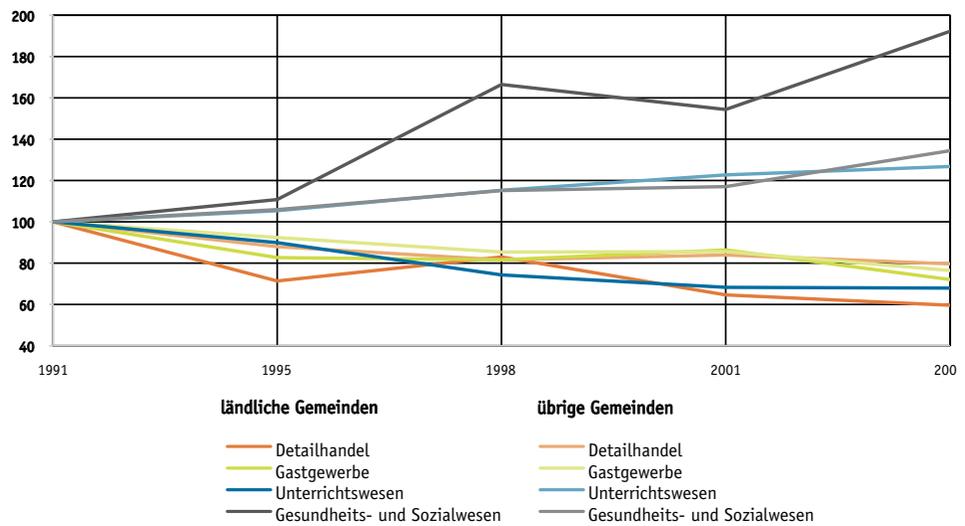
In nahezu allen versorgungsrelevanten Branchen ist eine Abnahme der Zahl der Beschäftigten im ländlichen Raum festzustellen. Einzige Ausnahme sind die Beschäftigten in der Alterspflege. Im Gastgewerbe deckt sich die Abnahme der Zahl der Beschäftigten im ländlichen Raum mit der Entwicklung im übrigen Kantonsgebiet. In allen anderen Branchen (Ausnahme Alterspflege) nimmt die Zahl der Beschäftigten im ländlichen Raum stärker ab als im übrigen Kanton.

Beschäftigte in versorgungsrelevanten Branchen

Beschäftigte in versorgungsrelevanten Branchen pro 100 Einwohner im Jahr 2005



Entwicklung der Beschäftigten je Einwohner in versorgungsrelevanten Branchen (1991=100)



Steuerkraftindex (GS5_03R9005)*Beschreibung Indikator*

Die Steuerkraft bezeichnet das Staatssteueraufkommen pro Einwohner einer Gemeinde. Indexiert am Kantonsdurchschnitt (=100) entsteht der Steuerkraftindex (SKI). Wohlhabende Gemeinden mit einem hohen Steueraufkommen (erzeugt von relativ wenigen Einwohnern) haben einen hohen Steuerkraftindex. Der Staatssteuerfuss ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Datenquelle

Amt für Finanzen Kanton Solothurn

Zielgrösse: Gleichbleibend oder steigend*Zustand und Entwicklung*

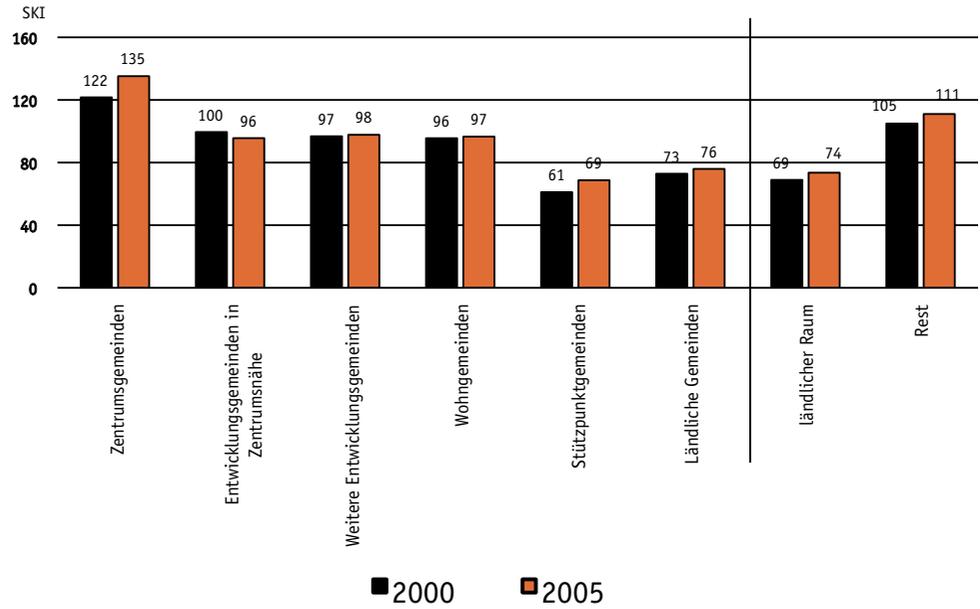
- Die Steuerkraft pro Einwohner liegt in den Gemeinden des ländlichen Raums bei 74% des Kantonsdurchschnitts. In den Stützpunktgemeinden (wo rund halb so viele Menschen wohnen wie in den ländlichen Gemeinden) liegt dieser Wert bei 69%.
- Zwischen 2000 und 2006 hat sich der SKI im ländlichen Raum positiv entwickelt, er stieg um 5 Prozentpunkte. Im übrigen Kanton stieg er im selben Masse.
- Am deutlichsten zugelegt haben die Zentrumsgemeinden, wo der SKI um 13 Prozentpunkte von 122 auf 135 gestiegen ist. Dies spricht für die Attraktivität der Städte Solothurn und Olten als Wohnlage für wohlhabende Steuerzahlende und als Firmenstandort. Negativ hat sich der Steuerkraftindex in den zentrumsnahen Entwicklungsgemeinden entwickelt (–4 Prozentpunkte).
- Unterdurchschnittlich tief ist der SKI in den Bezirken Thierstein, Thal, Wasseramt und Bucheggberg. Vergleichsweise hoch ist er in den Bezirken Dorneck, Olten, Gäu und in Lebern.
- Die Gemeinden mit den höchsten Wachstumsraten befinden sich in den Bezirken Bucheggberg und Wasseramt. Eher negativ hat sich der SKI in den Gemeinden östlich von Olten entwickelt.

Beurteilung: ☺ →

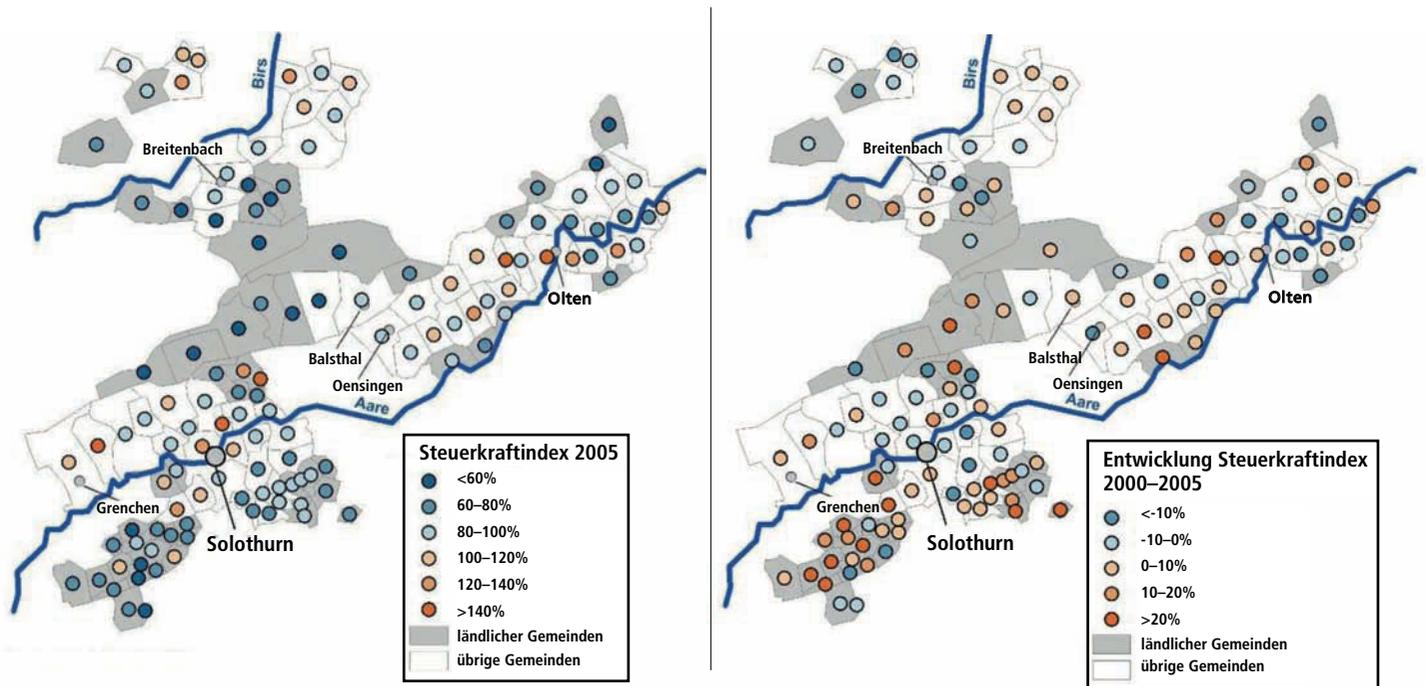
Die Steuerkraft der Gemeinden im ländlichen Raum hat sich entsprechend dem gesamtkantonalen Trend positiv entwickelt, allerdings ausgehend von einem vergleichsweise tiefen Niveau. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt gerade im ländlichen Raum eine überdurchschnittliche Wachstumsrate. Offenbar vermögen die Neuzuzüger die Steuerkraft aber nicht überall zu stärken, z.B. ist im östlichen Teil des Bezirks Thierstein die Entwicklung des Steuerkraftindex trotz Bevölkerungswachstum negativ. Einzig in Teilen der Bezirke Bucheggberg und Wasseramt konnte der SKI deutlich gesteigert werden bzw. stützt sich die hohe Bevölkerungsdynamik auf gut verdienende Zuwanderer. Diese attraktiven Wohnorte befinden sich in Gebieten an der Grenze zum Kanton BE, also nahe von Arbeitsplatzschwerpunkten.

Steuerkraftindex

Entwicklung Steuerkraftindex



Steuerkraftindex der einzelnen Gemeinden des Kantons Solothurn



Quelle: BFS / L+T / GEOSTAT

Quelle: BFS / L+T / GEOSTAT

Indikatoren zu Grundsatz 6

Luftbelastung: Langzeit-Belastungs-Index (GS6_07K0007)

Beschreibung Indikator

Grundlage des Langzeit-Belastungs-Index (LBI) sind die Langzeit-Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung für Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon. Die Schadstoffe werden nach Gesundheitsrelevanz und dem Mass der Grenzwertüberschreitung gewichtet. Bezugswerte sind die Jahresgrenzwerte für Stickoxid und Feinstaub sowie der 98%-Wert für Ozon. Werden alle Grenzwerte eingehalten, erhält der Index abhängig vom Messwert die Zahl 1 («sehr gering») bis 3 («mässig»). Wenn ein oder mehrere Langzeit-Grenzwerte überschritten werden, steigt der Index auf 4 («erheblich») bis 6 («sehr hoch»).

Datenquelle

Die folgende Tabelle zeigt die Liste der ausgewerteten Luftschadstoffmessstellen des Amtes für Umwelt im Kanton Solothurn mit den Standortgemeinden und ihren Kategorien gemäss Richtplan:

Luftschadstoff Messstationen im Kanton Solothurn

Name Messstation	Gemeinde	RP-Kategorie (Standort)	Indikator
Grenchen, Schulhaus II	Grenchen	Zentrumsgemeinde (Wohnquartier, abseits Verkehrsachsen)	LBI
Solothurn, Werkhofstrasse	Solothurn	Zentrumsgemeinde (Wohnquartier, verkehrsreiche Strasse)	LBI
Olten, Schulhaus Frohheim	Olten	Zentrumsgemeinde (Wohnquartier, abseits Verkehrsachsen)	LBI
Dornach, Schulhaus Brühl	Dornach	Entwicklungsgemeinde in Zentrumsnähe (Wohnquartier, abseits Verkehrsachsen)	LBI

Zielgrösse: Sinkender Langzeit-Luftbelastungs-Index

Zustand und Entwicklung

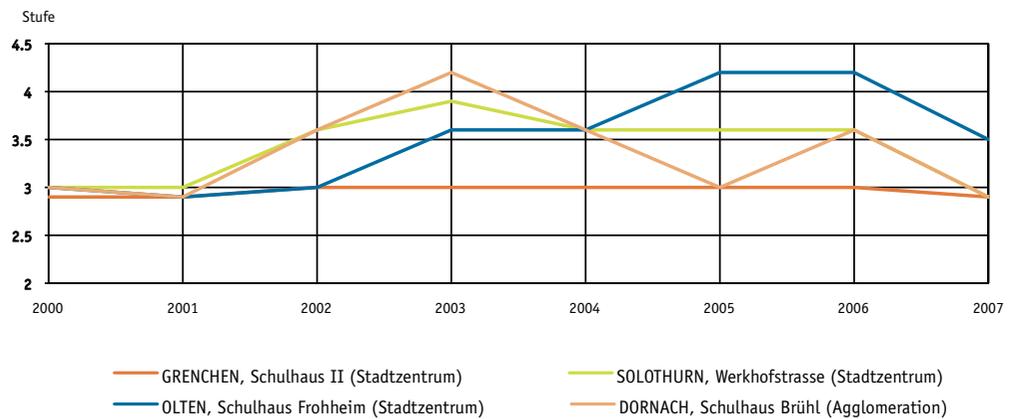
- Der LBI zeigt, dass die gesundheitsrelevante Luftbelastung an den Messstationen in Dornach, Grenchen und Olten mässig bis erheblich, an der Werkhofstrasse in Solothurn gar als hoch einzustufen ist.
- Die Luftbelastung hat sich in den letzten 7 Jahren (2000 – 2007) nur geringfügig verändert. Nach einem leichten Anstieg in der ersten Hälfte des Jahrzehnts hat sich die Luftbelastung im letzten Jahr wieder verbessert. Da die Berechnung des LBI auf Schadstoffen basiert, welche unter besonderen meteorologischen Bedingungen sekundär in der Atmosphäre entstehen können (z.B. Ozon), sind diese Schwankungen nicht vorbehaltlos mit der Emissionsentwicklung gleich zu setzen. Die hohe Belastung im «Hitzejahr» 2003 und die relativ tiefe Belastung im «Regenjahr» 2007 sind Beispiele dafür. Unter Vernachlässigung dieser meteorologischen Einflüsse muss zwischen 2000 und 2007 eine leichte Verschlechterung der Luftqualität konstatiert werden.

Beurteilung: ☹

Wenn von der Verbesserung der Luftqualität im Jahr 2007 wegen des regnerischen Wetters in diesem Jahr abgesehen wird, hat sich die Luftbelastung seit 2000 an drei der vier gewählten Standorte leicht verschlechtert. Zwischen Agglomeration und Stadtzentren besteht kein nennenswerter Unterschied. Lokale Unterschiede werden durch die Distanz zur nächsten Quelle (z.B. stark befahrene Strassen) verursacht.

Luftbelastungsindex

Langzeit-Belastungs-Index



Wasser: Nitratbelastung des Grundwassers (GS6_08K9807)*Beschreibung Indikator*

Jahresmittelwerte der Nitratkonzentration NO₃-N in mg/l. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind die Folge einer nicht standortgerechten landwirtschaftlichen Bodennutzung und oft Anzeichen für das Vorhandensein problematischer Schadstoffe wie Pestizide oder andere Rückstände. Verursacher sind die Landwirtschaft, Verkehr, Haushalte, Industrie und Gewerbe.

Datenquelle

Die folgende Tabelle zeigt die Liste der ausgewerteten Grundwassermessstellen des Amtes für Umwelt im Kanton Solothurn mit den Standortgemeinden und ihren Kategorien gemäss Richtplan:

Grundwassermessstationen im Kanton Solothurn

Gemeinde	RP-Kategorie	Schadstoff
Breitenbach	Zentrumsgemeinden	NO ₃
Büren	Wohngemeinden	NO ₃
Gerlafingen	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	NO ₃
Herbetswil	Ländliche Gemeinden	NO ₃
Hessigkofen	Ländliche Gemeinden	NO ₃
Laupersdorf	Wohngemeinden	NO ₃
Lostorf	Wohngemeinden	NO ₃
Neuendorf	Weitere Entwicklungsgemeinden	NO ₃
Niedergösgen	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	NO ₃
Olten	Zentrumsgemeinden	NO ₃
Trimbach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	NO ₃

Zielgrösse: Sinkende Belastung und Einhaltung der Anforderungen der Gewässerschutzverordnung
Zustand und Entwicklung

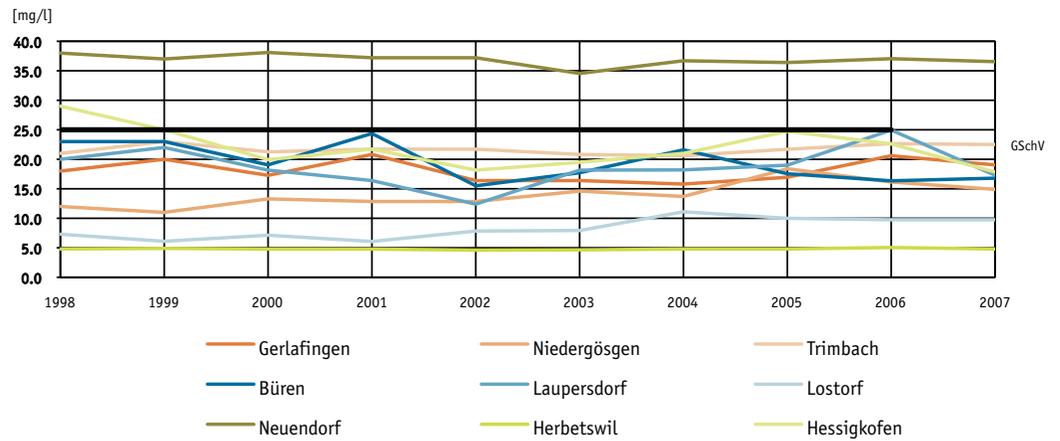
- An der Messstelle in Neuendorf wird die numerische Anforderung für Grundwasser deutlich überschritten, an allen anderen Messstellen wird sie mehr oder weniger knapp eingehalten.
- Die Nitratbelastung hat sich in den letzten Jahren an nahezu allen Messstellen nur geringfügig entwickelt. Nachdem in den Jahren 2002 und 2003 die Belastung eher geringer war als in den Vorjahren, ist sie in den letzten Jahren wieder etwas angestiegen (zwischen 1998 und 2003 gab es bei der Mehrzahl der Messstationen eine Abnahme der Nitratbelastung, zwischen 2003 und 2007 gab es bei nahezu allen Messstationen eine leichte Zunahme der Belastung).

Beurteilung: ☹

Die Nitratbelastung im Grundwasser liegt zwar nur bei einer von 9 Messstationen über der numerischen Anforderung, sie hat sich aber bei fast allen Messstationen in den letzten Jahren leicht verschlechtert.

Nitratbelastung NO₃-N des Grundwassers im Kanton Solothurn

Jahresmittelwerte Nitratkonzentration Grundwasser Kanton Solothurn
Anforderung GSchV: < 25 mg NO₃-N/l



Wasser: Ökomorphologie Fließgewässer (GS6_09K8507)

Beschreibung Indikator

Vom Kanton geförderte Renaturierung (Ausdolung) und Revitalisierung von Fließgewässern.

Datenquelle

Amt für Umwelt, Abt. Wasser, Kanton Solothurn

Zielgrösse: Renaturierte und revitalisierte Fließgewässerstrecken nehmen zu

Zustand und Entwicklung

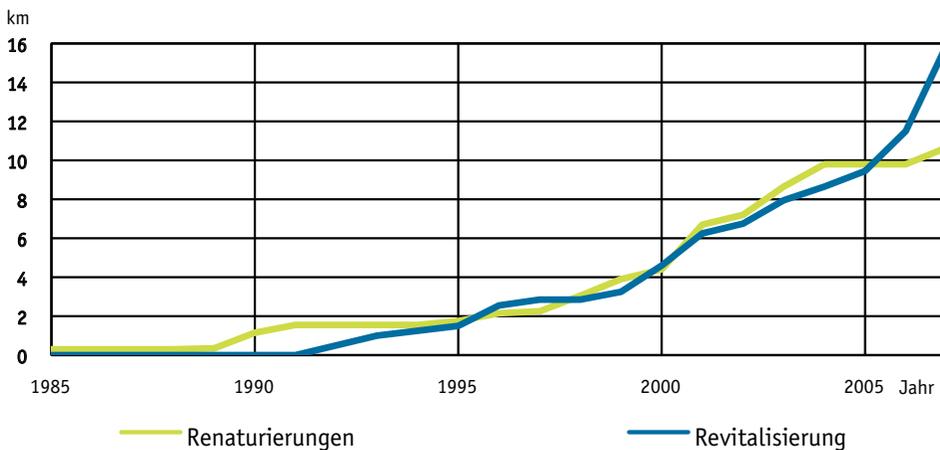
- Seit 1990 wurden im Kanton SO 10 km Fließgewässer renaturiert und 16 km revitalisiert.
- In den letzten Jahren wurden die Revitalisierungsmassnahmen verstärkt, zwischen 2005 und 2007 erfolgten 46% der bisherigen Aufwertungsmassnahmen. Die Renaturierungsmassnahmen sind etwas rückläufig, für die kommenden Jahre sind aber wieder grössere Aktivitäten geplant.

Beurteilung: ☺

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Anstrengungen zur Renaturierung und Revitalisierung von Fließgewässern unternommen. Die renaturierten und revitalisierten Fließgewässerstrecken nehmen kontinuierlich zu. Für eine abschliessende Bewertung der Aktivitäten des Kantons SO wäre ein Vergleich mit den Aktivitäten anderer Kantone von Vorteil.

Renaturierte und Revitalisierte Fließgewässer im Kanton Solothurn

Länge der renaturierten und revitalisierten Fließgewässer



Natur & Landschaft: Vereinbarungsflächen (GS6_05K9307)

Beschreibung Indikator

Vom Kanton geförderte, naturnahe Bewirtschaftung (=Vereinbarungsflächen).

Datenquelle

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Kanton Solothurn

Zielgrösse: Erreichen der Zielvorgaben des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (MJPNL)

Zustand und Entwicklung

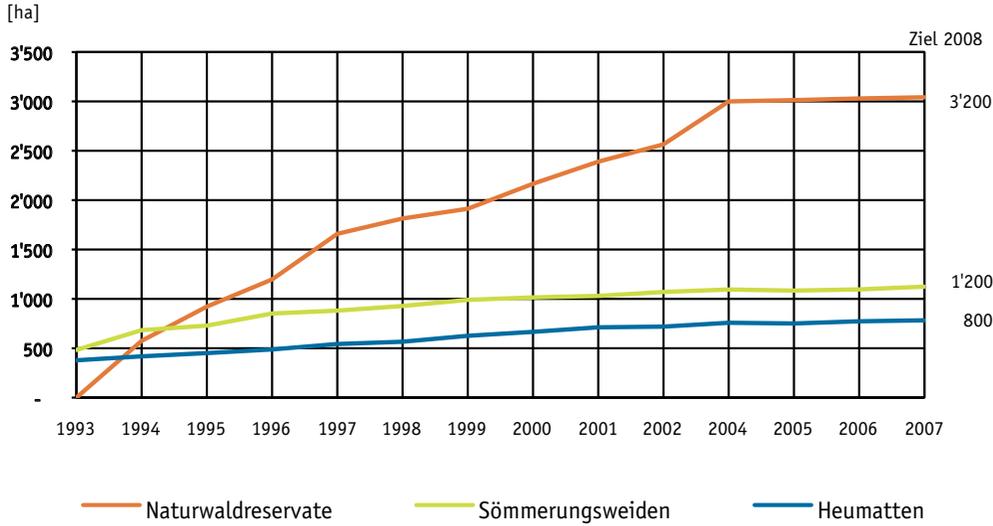
- Die Vereinbarungsflächen konnten für alle Programmteile gesteigert werden.
- Die Zielvorgaben für 2008 sind für die Vereinbarungsflächen (Waldreservate, Heumatten und Sömmerungswiesen) weitgehend erreicht. Am höchsten ist die Zielerreichung bei den Heumatten (98%), am niedrigsten ist sie bei den Hochstammobstbäumen (88%).
- Wegen der hohen Zielerreichung sind die jährlichen Steigerungsraten insbesondere bei den Waldreservaten seit 2004 vergleichsweise gering.

Beurteilung: ☺ →

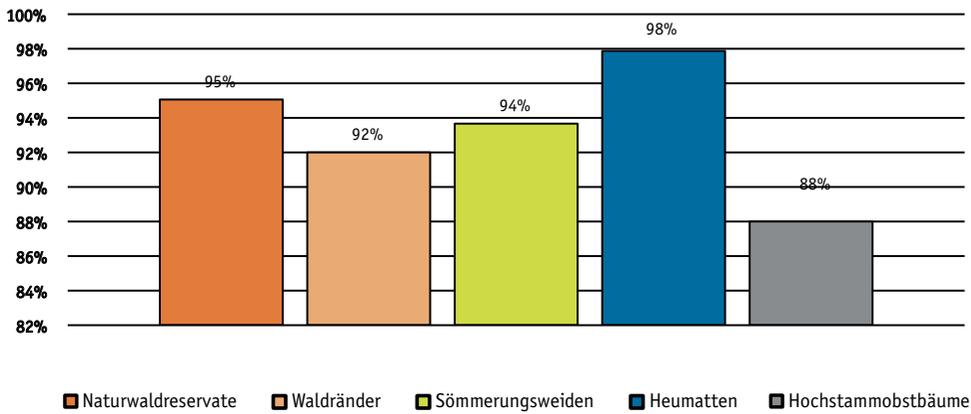
Die im Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» formulierten Zielvorgaben bezüglich Vereinbarungsflächen werden teilweise schon fast erreicht (Naturwaldreservate, Heumatten und Sömmerungswiesen).

Vereinbarungsflächen

Entwicklung der Vereinbarungsf lächen



Zielerreichungsquote im Jahr 2007 in % Vereinbarungsf lächen



Natur & Landschaft: Extensiv genutzte Wiesen (GS6_10K9907)

Beschreibung Indikator

Durch Bund und Kanton geförderte extensive Nutzung von Wiesen.

Datenquelle

Amt für Landwirtschaft, Kanton Solothurn

Zielgrösse: 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN); dies bei gesamthaft 12% naturnahen Flächen bezogen auf die LN. In der Tal- und Hügeregion zunehmender Anteil bis 9% extensive Wiesen bezogen auf die LN.

Zustand und Entwicklung

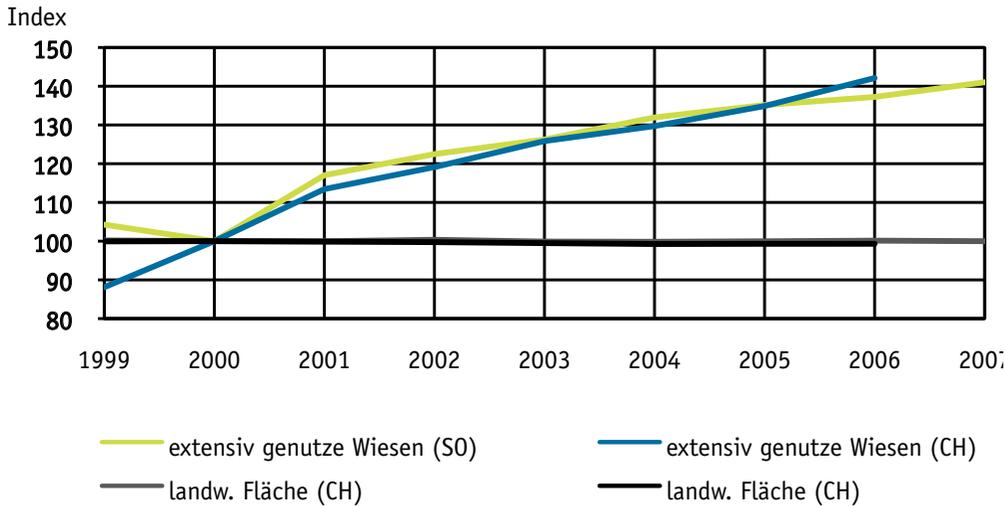
- Der Anteil extensiv genutzter Wiesen liegt im Kanton SO im Jahr 2007 mit 7,5% deutlich über dem gesamtschweizerischen Schnitt (40% höherer Anteil an extensiv genutzten Wiesen im Kanton SO als im gesamtschweizerischen Schnitt). Die Zielvorgabe von 5% wird erreicht.
- Die Entwicklung der extensiv genutzten Wiesen ist im Kanton SO seit 2000 positiv (durchschnittlich 3% Zunahme pro Jahr zwischen 2001 und 2007). Sie ist damit etwas weniger dynamisch als die gesamtschweizerische Entwicklung mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 5% im selben Zeitraum.
- Die Zunahme an extensiv genutzten Wiesen ist in Tal- und Hügeregionen am ausgeprägtesten. Die Zielvorgabe von 9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist seit 2005 für Hügeregionen erreicht. In Talregionen lag der Anteil im Jahr 2007 bei knapp 8%.

Beurteilung: ☺ →

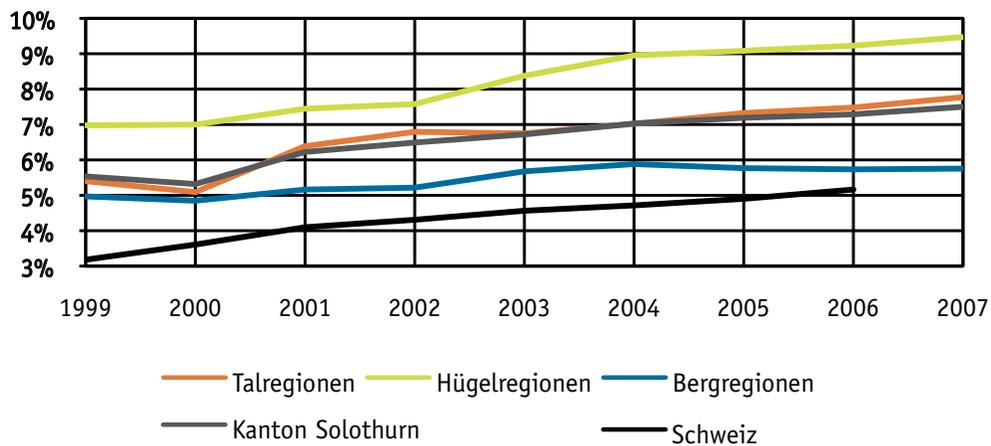
Der Kanton SO verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Anteil extensiv genutzter Wiesen. Die Zielvorgaben über alle Flächen und für Hügeregionen sind erreicht. In Talregionen ist der anvisierte Anteil an extensiv genutzten Flächen noch nicht erreicht. Die Fläche an extensiv genutzten Wiesen nimmt im Kanton SO jährlich zu, die Zunahme ist jedoch etwas weniger dynamisch als die gesamtschweizerische Entwicklung. Der Vorsprung des Kantons Solothurn gegenüber dem gesamtschweizerischen Schnitt wird dadurch reduziert.

Extensiv genutzte Wiesen

Entwicklung landw. Flächen und extensiv genutzter Wiesen an der landw. Nutzfläche



Entwicklung Anteil extensiv genutzter Wiesen an der landw. Nutzfläche



Gemeindeliste

BFS-Nr.	Gemeindenamen	Richtplankategorie	Arbeitsplatzgebiet überörtliche Bedeutung	Einwohner 2006	Beschäftigte 2005	Ortsplanrevision
2401	Egerkingen	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	2'884	2'582	22.02.00
2402	Härkingen	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	1'212	1'367	28.08.01
2403	Kestenholz	Wohngemeinden	nein	1'627	920	16.05.00
2404	Neuendorf	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	1'855	1'954	08.05.00
2405	Niederbuchsiten	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	974	464	03.04.00
2406	Oberbuchsiten	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	1'827	460	17.08.04
2407	Oensingen	Zentrumsgemeinden	ja	4'644	4'128	03.04.02
2408	Wolfwil	Stützpunktgemeinden	nein	1'976	586	27.01.98
2421	Aedermannsdorf	Ländliche Gemeinden	nein	534	94	06.04.04
2422	Balsthal	Zentrumsgemeinden	ja	5'634	2'289	03.12.02
2423	Gänsbrunnen	Ländliche Gemeinden	nein	94	14	28.09.99
2424	Herbetswil	Ländliche Gemeinden	nein	550	100	16.12.03
2425	Holderbank (SO)	Ländliche Gemeinden	nein	655	157	16.09.03
2426	Laupersdorf	Wohngemeinden	nein	1'646	265	29.06.98
2427	Matzendorf	Stützpunktgemeinden	nein	1'286	220	16.06.03
2428	Mümliswil-Ramiswil	Stützpunktgemeinden	nein	2'477	534	12.06.01
2429	Welschenrohr	Stützpunktgemeinden	nein	1'114	284	25.08.98
2441	Aetigkofen	Ländliche Gemeinden	nein	191	42	28.02.00
2442	Aetingen	Ländliche Gemeinden	nein	286	59	12.09.00
2443	Balm bei Messen	Ländliche Gemeinden	nein	103	19	25.09.01
2444	Bibern	Ländliche Gemeinden	nein	228	42	03.07.01
2445	Biezwil	Ländliche Gemeinden	nein	322	34	06.07.99
2446	Brügglen	Ländliche Gemeinden	nein	194	10	25.06.02
2447	Brunnenthal	Ländliche Gemeinden	nein	193	21	03.04.07
2449	Gossliwil	Ländliche Gemeinden	nein	192	10	25.09.01
2450	Hessigkofen	Ländliche Gemeinden	nein	242	76	25.01.99
2452	Küttigkofen	Ländliche Gemeinden	nein	252	19	16.06.98
2453	Kyburg-Buchegg	Ländliche Gemeinden	nein	338	182	-
2454	Lüsslingen	Ländliche Gemeinden	nein	488	233	24.01.00
2455	Lüterkofen-Ichertswil	Wohngemeinden	nein	682	100	29.06.98
2456	Lütterswil-Gächliwil	Ländliche Gemeinden	nein	356	111	12.06.01
2457	Messen	Stützpunktgemeinden	nein	997	231	18.05.99
2458	Mühledorf (SO)	Stützpunktgemeinden	nein	341	68	10.06.98
2459	Nennigkofen	Ländliche Gemeinden	nein	481	109	22.08.00
2460	Oberramsern	Ländliche Gemeinden	nein	94	7	-
2461	Schnottwil	Stützpunktgemeinden	nein	976	217	20.12.05
2462	Tscheppach	Ländliche Gemeinden	nein	193	26	14.08.01
2463	Unterramsern	Ländliche Gemeinden	nein	197	39	01.09.03

BFS-Nr.	Gemeindenamen	Richtplankategorie	Arbeitsplatzgebiet überörtliche Bedeutung	Einwohner 2006	Beschäftigte 2005	Ortsplanrevision
2471	Bättwil	Wohngemeinden	nein	1'184	418	18.08.98
2472	Büren	Wohngemeinden	nein	932	138	23.11.04
2473	Dornach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	6'079	2'192	28.02.00
2474	Gempen	Wohngemeinden	nein	778	285	27.02.01
2475	Hochwald	Wohngemeinden	nein	1'193	126	06.07.99
2476	Hofstetten-Flüh	Wohngemeinden	nein	2'857	476	25.09.00
2477	Metzerlen	Ländliche Gemeinden	nein	891	177	04.12.01
2478	Nuglar-St. Pantaleon	Wohngemeinden	nein	1'380	116	04.04.06
2479	Rodersdorf	Wohngemeinden	nein	1'278	134	-
2480	Seewen	Wohngemeinden	nein	1'003	122	23.09.03
2481	Witterswil	Wohngemeinden	nein	1302	298	11.07.06
2491	Hauenstein-Ifenthal	Ländliche Gemeinden	nein	299	41	26.08.02
2492	Kienberg	Ländliche Gemeinden	nein	509	60	-
2493	Lostorf	Wohngemeinden	nein	3'576	660	19.02.02
2495	Niedergösgen	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	3'719	914	12.06.01
2497	Obergösgen	Wohngemeinden	nein	2'022	401	16.12.03
2498	Rohr (SO)	Ländliche Gemeinden	nein	91	6	23.04.02
2499	Stüsslingen	Wohngemeinden	nein	978	139	11.02.00
2500	Trimbach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	6'060	1'450	28.09.06
2501	Winznau	Wohngemeinden	nein	1'606	246	28.09.99
2502	Wisen (SO)	Ländliche Gemeinden	nein	409	47	14.08.01
2503	Erlinsbach (SO)	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	nein	2'918	544	*
2511	Aeschi (SO)	Ländliche Gemeinden	nein	1'011	118	24.04.01
2513	Biberist	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	7'761	3'076	04.07.00
2514	Bolken	Ländliche Gemeinden	nein	524	24	17.02.04
2516	Deitingen	Weitere Entwicklungsgemeinden	nein	2'058	584	22.10.02
2517	Derendingen	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	5'893	1'807	04.04.00
2518	Etziken	Ländliche Gemeinden	nein	762	351	25.10.04
2519	Gerlafingen	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	4'796	1'397	04.10.05
2520	Halten	Wohngemeinden	nein	800	39	19.12.00
2521	Heinrichswil-Winistorf	Ländliche Gemeinden	nein	558	28	20.12.05
2522	Hersiwil	Ländliche Gemeinden	nein	172	14	11.12.95
2523	Horriwil	Ländliche Gemeinden	nein	819	157	19.09.00
2524	Hüniken	Ländliche Gemeinden	nein	87	1	22.12.98
2525	Kriegstetten	Weitere Entwicklungsgemeinden	nein	1'167	365	17.11.97
2526	Lohn-Ammannsegg	Weitere Entwicklungsgemeinden	nein	2'490	722	25.03.03.
2527	Luterbach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	3'114	1'008	03.06.02
2528	Obergerlafingen	Wohngemeinden	nein	1'063	276	27.06.00

BFS-Nr.	Gemeindenamen	Richtplankategorie	Arbeitsplatzgebiet überörtliche Bedeutung	Einwohner 2006	Beschäftigte 2005	Ortsplanrevision
2529	Oekingen	Wohngemeinden	nein	669	26	06.06.00
2530	Rechterswil	Weitere Entwicklungsgemeinden	nein	1'606	295	29.06.04
2531	Steinhof	Ländliche Gemeinden	nein	149	7	09.09.03
2532	Subingen	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	2'755	1'474	02.07.02
2534	Zuchwil	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	8'828	4'446	18.03.03
2541	Balm bei Günsberg	Ländliche Gemeinden	nein	200	30	03.09.01
2542	Bellach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	4'986	1'907	12.06.01
2543	Bettlach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	4'731	2'135	12.03.02
2544	Feldbrunnen-St. Niklaus	Wohngemeinden	nein	826	129	28.08.01
2545	Flumenthal	Wohngemeinden	nein	979	294	01.07.03
2546	Grenchen	Zentrumsgemeinden	ja	15'919	8'893	01.07.03
2547	Günsberg	Ländliche Gemeinden	nein	1'113	127	13.06.06
2548	Hubersdorf	Ländliche Gemeinden	nein	631	61	22.12.98
2549	Kammersrohr	Ländliche Gemeinden	nein	38	1	24.04.01
2550	Langendorf	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	nein	3'477	1'543	22.02.00
2551	Lommiswil	Wohngemeinden	nein	1'409	100	10.12.01
2552	Niederwil (SO)	Ländliche Gemeinden	nein	372	35	14.09.99
2553	Oberdorf	Wohngemeinden	nein	1'639	513	10.12.01
2554	Riedholz	Wohngemeinden	nein	1'571	641	27.06.00
2555	Rüttenen	Wohngemeinden	nein	1'368	240	05.06.07
2556	Selzach	Weitere Entwicklungsgemeinden	ja	2'865	1'122	04.12.01
2571	Boningen	Ländliche Gemeinden	nein	667	137	16.10.01
2572	Däniken	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	2'688	1'800	11.11.97
2573	Dulliken	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	4'736	1'348	-
2574	Eppenber-Wöschnau	Wohngemeinden	ja	322	124	27.05.04
2575	Fulenbach	Ländliche Gemeinden	nein	1'555	355	02.11.98
2576	Gretzenbach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	2'402	578	29.04.03
2578	Gunzgen	Wohngemeinden	nein	1'535	645	18.02.03
2579	Hägendorf	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	4'295	2'448	10.07.03
2580	Kappel (SO)	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	nein	2'657	350	04.05.04
2581	Olten	Zentrumsgemeinden	ja	16'934	15'939	-
2582	Rickenbach (SO)	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	850	731	06.01.98
2583	Schönenwerd	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	nein	4'606	1'798	26.11.02
2584	Starrkirch-Wil	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	nein	1'403	233	10.05.05
2585	Walterswil (SO)	Ländliche Gemeinden	nein	683	79	18.11.03
2586	Wangen bei Olten	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	4'641	2'437	24.04.01
2601	Solothurn	Zentrumsgemeinden	ja	15'308	15'866	19.03.02
2611	Bärschwil	Ländliche Gemeinden	nein	854	81	25.03.03

BFS-Nr.	Gemeindenamen	Richtplankategorie	Arbeitsplatzgebiet überörtliche Bedeutung	Einwohner 2006	Beschäftigte 2005	Ortsplanrevision
2612	Beinwil	Ländliche Gemeinden	nein	309	27	29.10.01
2613	Breitenbach	Zentrumsgemeinden	ja	3'368	1'821	25.01.99
2614	Büsserach	Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe	ja	1'886	452	25.03.03
2615	Erschwil	Wohngemeinden	nein	911	280	18.02.03
2616	Fehren	Ländliche Gemeinden	nein	592	43	06.07.04
2617	Grindel	Ländliche Gemeinden	nein	480	15	30.04.02
2618	Himmelried	Wohngemeinden	nein	943	46	03.11.03
2619	Kleinfühl	Ländliche Gemeinden	nein	1'261	291	24.04.01
2620	Meltingen	Ländliche Gemeinden	nein	610	74	04.05.04
2621	Nunningen	Stützpunktgemeinden	nein	1'878	600	26.11.02
2622	Zullwil	Ländliche Gemeinden	nein	583	105	04.12.06

*Niedererlinsbach: 06.04.04; Obererlinsbach: 25.09.00

Literatur

ARP 2008a:

Rahmenkonzept: Raubeobachtung im Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung, Solothurn, März 2002, aktualisiert Januar 2008.

ARP 2008b:

Raubeobachtung Kanton Solothurn, Konzept Ziel- und Vollzugscontrolling, Amt für Raumplanung, Solothurn, Januar 2008.

Hornung 2007:

Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsmarkt und Bauzonen: Fallbeispiele Regionen Gäu/Untergäu und Niederamt; Checkliste zur Bestimmung des Wohnungs- und Bauzonenbedarfs, Studie im Auftrag des Amtes für Raumplanung des Kantons Solothurn, Bern 2007.

Impressum

Herausgeber, Bezugsquelle

Amt für Raumplanung
des Kantons Solothurn
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
Telefax 032 627 76 82
arp@bd.so.ch
www.arp.so.ch

Bearbeitung

INFRAS, Mühlemattstrasse 45, 3007 Bern

Begleitung

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Bildnachweis

INFRAS Bern und Amt für Raumplanung, Solothurn

© Copyright by

Amt für Raumplanung 2008



MIX

Produktgruppe aus vorbildlicher
Waldwirtschaft und anderen
kontrollierten Herkünften

